



13

Soziale Sicherheit

135-1501

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz

Pensionskassenstatistik 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2017

Themenbereich «Soziale Sicherheit»

Aktuelle themenverwandte Publikationen

Fast alle vom BFS publizierte Dokumente werden auf dem Portal www.statistik.ch gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch

Neben der vorliegenden Publikation sind aus dem Fachbereich 13 «Soziale Sicherheit» folgende Studien erhältlich:

Leporello: **Die berufliche Vorsorge in der Schweiz – Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2011 – 2015**, BFS, Neuchâtel 2017, BFS-Nummer: 554-1500, gratis

BFS Aktuell: **Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2010**, BFS, Neuchâtel 2012, 14 Seiten, BFS-Nummer: 1304-1000, gratis

Themenbereich «Soziale Sicherheit» im Internet

www.statistik.ch → Statistiken finden → 13 – Soziale Sicherheit
www.socialsecurity-stat.admin.ch

Die berufliche Vorsorge in der Schweiz

Pensionskassenstatistik 2015

Redaktion Sektion Berufliche Vorsorge
Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2017

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Auskunft: Daniel Ehrlich, Pensionskassenstatistik, BFS,
Tel. 058 463 66 80, daniel.ehrlich@bfs.admin.ch

Redaktion: Daniel Ehrlich, BFS

Inhalt: Rolf Tanner, Olivier Geiser, Markus Massmünster,
Salomé Singer, Anne Steiner, Willi Stuber; BFS

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 13 Soziale Sicherheit

Originaltext: Deutsch

Layout: Sektion DIAM, Prepress/Print

Grafiken: Sektion BEVO, BFS

Titelseite: BFS; Konzept: Netthoewel & Gaberthüel, Biel;
Foto: © Renata Sedmáková – Fotolia.com

Druck: Cavelti AG, Gossau

Copyright: BFS, Neuchâtel 2017
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet.

Bestellungen Print: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,
Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch

Preis: Fr. 11.– (exkl. MWST)

Download: www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer: 135-1501

ISBN: 978-3-303-13185-5



Inhaltsverzeichnis

Kommentierte Ergebnisse	5
1 Konzeption der Erhebung 2015	7
2 Die berufliche Vorsorge in der Schweiz: Das Wichtigste in Kürze	8
3 Strukturelle Angaben	10
4 Aktiven – Anlagevermögen	13
5 Passiven – Deckungsgrad	16
6 Betriebsrechnung	19
7 Versicherte und Leistungen	22
8 Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge	28
Glossar	37
Wichtige Eckwerte der Sozialversicherungen	40

Texttabellen und Grafiken

Thematischer Überblick

Das Wichtigste in Kürze

G 2.1	Entwicklung der beruflichen Vorsorge	8
T 2.1	Vorsorgeeinrichtungen, aktive Versicherte, Leistungsbezüger/innen und Leistungen, 2015	9

Strukturelle Angaben

T 3.1	Verwaltungs- und Rechtsform, angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte, 2014 und 2015	11
T 3.2	Vorsorgeeinrichtungen nach Art der Risikodeckung seit 2012	11
T 3.3	Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform und Risikodeckung, 2015	12
T 3.4	Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach der Zahl der aktiven Versicherten, 2014 und 2015	12
T 3.5	Grössenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach der Bilanzsumme, 2014 und 2015	12

Aktiven – Anlagevermögen

T 4.1	Bilanz 2014 und 2015	14
T 4.2	Kollektive Anlageformen 2014 und 2015	15
G 4.1	Entwicklung der Anlagen	15
G 4.2	Anlagen privater und öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen, 2015	15

Passiven – Deckungsgrad

G 5.1	Anteile der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten sowie der Bilanzsumme nach dem Umfang der Wertschwankungsreserven, 2015	17
G 5.2	Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2015	17
T 5.1	Registrierte Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts nach Art der Garantie, 2014 und 2015	17
T 5.2	Vorsorgeeinrichtungen und aktive Versicherte nach der Höhe des Deckungsgrades, 2014 und 2015	17
T 5.3	Technischer Zinssatz im Beitragsprimat seit 2011	18
T 5.4	Technischer Zinssatz im Leistungsprimat seit 2011	18

Betriebsrechnung

G 6.1	Kursgewinne oder -verluste der Pensionskassen im Vergleich zu den Börsenentwicklungen	19
T 6.1	Betriebsrechnung 2014 und 2015, 1. Teil	20
T 6.2	Betriebsrechnung 2014 und 2015, 2. Teil	21

Versicherte und Leistungen

G 7.1	Entwicklung der Renten	22
G 7.2	Durchschnittliche Jahresrente nach Geschlecht (in Franken)	23
T 7.1	Aktive Versicherte nach Altersgrössenklassen seit 2005	24
T 7.2	Bezüger/innen und Leistungen, 2014 und 2015	25
T 7.3	Altersrentner nach Altersgrössenklassen und Risikoträgerform, 2015	25
T 7.4	Frauen in der beruflichen Vorsorge, 2015	26
T 7.5	Invalide nach Alter und Geschlecht ab 2005	26
T 7.6	Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (VE) und deren Versicherte nach BVG-Minimum-Plänen, 2014 und 2015	27

Die prozentualen Veränderungen wurden aufgrund der Originalwerte (in 1 000 Franken) berechnet.

Zeichenerklärung

- (Strich) anstelle einer Zahl bedeutet Null
- ... (Punktlinie) Zahl nicht berechnet

Kommentierte Ergebnisse

1 Konzeption der Erhebung 2015

Die vorliegende Publikation vermittelt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2015 bzw. den Stichtag 31. Dezember 2015. Die Daten wurden auf elektronischem Weg erhoben. Diese wurden bereits als Zusammenfassung «Kennzahlen der Pensionskassenstatistik 2011 – 2015» publiziert. Detaillierte Daten sind auf dem Internetportal des Bundesamtes für Statistik BFS, www.stattab.bfs.admin.ch, in Datenwürfeln (Cubes) individuell selektioniert abrufbar.

Das Ziel der Pensionskassenstatistik ist primär die Darstellung der Struktur und der Entwicklung der beruflichen Vorsorge in der Schweiz. Von ebenso grosser Bedeutung ist die Bereitstellung gewisser Daten für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit sowie die internationale Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD als auch die Statistikstelle der Europäischen Union EUROSTAT.

Weitere Stellen, welche sich für die Daten der Pensionskassenstatistik interessieren, sind das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, die Schweizerische Nationalbank SNB, Verbände, Wissenschaftler, Politiker, Fachspezialisten sowie die allgemeine Öffentlichkeit.

Die Pensionskassenstatistik befragt ausschliesslich öffentliche und private Vorsorgeeinrichtungen, welche den Arbeitnehmern und Selbständigerwerbenden im Rahmen der zweiten Säule Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalls infolge Alter, Tod und Invalidität gewähren.

Die Pensionskassenstatistik wird bei den Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten jährlich durchgeführt. Die Resultate der vorliegenden Publikation beziehen sich ausschliesslich auf diese Art von Institutionen. Der dazu verwendete standardisierte Fragenkatalog basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen «Swiss GAAP FER 26».

Zusätzlich wurden für das Erhebungsjahr 2015 reglementarische Angaben zum Alterssparen erhoben. Aus Gründen ihrer Heterogenität werden die Daten mehrheitlich für Spezialauswertungen verwendet. Einzelne Auswertungen werden zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Internetportal des Bundesamtes für Statistik BFS in Tabellenform veröffentlicht.

Nicht miteinbezogen werden all jene Vorsorgeeinrichtungen, welche lediglich Teilaufgaben übernehmen. Dazu gehören die Freizügigkeits- und die Anlagestiftungen für Pensionskassen; zudem Einrichtungen, die ausschliesslich bei vorübergehender Notlage Unterstützung gewähren. Ausgeschlossen sind ferner solche, bei denen die Mitgliedschaft nicht an die Zugehörigkeit

eines Unternehmens, einer Verwaltung oder einer Berufsgruppe gebunden sind. Internationale, Ruhegehaltsordnungskassen sowie Einrichtungen, die der Selbstvorsorge im Rahmen der dritten Säule zuzuordnen sind, z. B. Selbsthilfegruppen von Arbeitnehmern, fallen ebenfalls nicht in den Kreis der Befragten. Letztlich sind die im Berichtsjahr neu gegründeten Vorsorgeeinrichtungen auch nicht in die Erhebung miteinbezogen.

Die Wohlfahrtsfonds, die Finanzierungsstiftungen, die auslaufenden oder stillgelegten Vorsorgeeinrichtungen sowie Vorruhestands- und Rentnerkassen sind anlässlich der alle 5 Jahre stattfindenden Vollerhebung 2015 wieder erweitert befragt worden.

Die erhobenen Daten sind noch nicht abschliessend ausgewertet. Deshalb sind über diesen Teil (1 763 Vorsorgeeinrichtungen, Bilanzsumme 16,7 Milliarden Franken) der beruflichen Vorsorge keine Angaben in dieser Publikation enthalten. Die definitiven Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt im BFS Aktuell «Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2015» veröffentlicht.

2 Die berufliche Vorsorge in der Schweiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten ging bis Ende 2015 weiter auf 1 782 zurück (Vorjahr: 1 866). Die Gesamtzahl der aktiven Versicherten erhöhte sich wie im Vorjahr um 1,7 Prozent auf 4,07 Millionen.

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage erreichte 2015 nur 5,8 Milliarden Franken (Vorjahr: 51,4 Milliarden Franken). Dies widerspiegelte die mageren Anlageerträge. Neben der Niedrigzinspolitik war der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank SNB zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses ein massgeblicher Faktor. Daraus resultierte eine Tieferbewertung der Anlagen in Fremdwährungen.

Im Ergebnis enthalten sind die Vermögensverwaltungskosten in der Höhe von 3,8 Milliarden Franken (+6,6%). Die TER-Kosten machten 2,9 der 3,8 Milliarden Franken aus. Somit waren die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten seit 2012 bei rund einer Milliarde Franken stabil.

Die Unterdeckung blieb mit 31 Milliarden Franken (+6,8%) stabil. Bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betrug sie neu 2,9 Milliarden Franken (Vorjahr: 1,2 Milliarden Franken). Die Unterdeckung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen stieg auf 28,1 Milliarden Franken (Vorjahr: 27,9 Milliarden Franken). Davon waren 26,1 Milliarden Franken den 32 teilkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen zugeordnet. 2 Milliarden Franken entfielen auf die 44 vollkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen.

Der technische Zinssatz sinkt weiterhin. So sind die meisten Vorsorgeeinrichtungen sowohl im Beitrags- als auch im Leistungsprimat um 3% zu finden. Dies gilt sowohl für privatrechtliche als auch für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Somit liegt der technische Zinssatz nahe dem für das Jahr 2015 gemäss «Fachrichtlinie technischer Zinssatz» (FRP 4) der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten errechneten Referenzzinssatz von 2,75%.

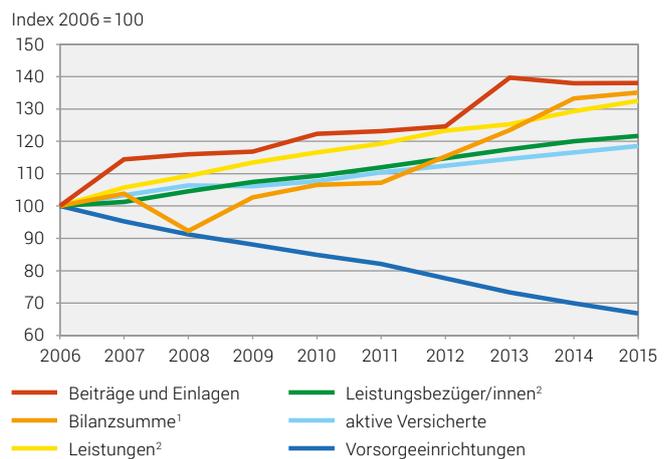
Im Berichtsjahr wuchs der Gesamtwert der Aktiven mit einem Plus von 1,4 Prozent kaum und erreichte Ende 2015 den Bilanzwert von 788,1 Milliarden Franken. Darin nicht enthalten sind die teils lediglich im Anhang der Jahresrechnungen deklarierten Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen von 136 Milliarden Franken. Mit einem Anteil am Total Aktiven von 305,4 Milliarden Franken ist der Bilanzanteil der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sprunghaft von 30,3 auf 38,8 Prozent angestiegen. Der Grund ist in den im Kapitel 3 beschriebenen Änderungen in der Verwaltungsform von Einrichtungen mit grossen, selbstverwalteten Vermögen zu finden.

Der langjährige Trend hin zu vermehrtem Einsatz von kollektiven Anlagen hielt im Berichtsjahr unvermindert an. Mit einem Total von 452,5 Milliarden Franken erhöhte sich deren Anteil gegenüber dem Gesamtwert der Aktiven von 54,5 Prozent auf 57,4 Prozent.

Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen sank auf 76 (-2). Die Zahl der aktiven Versicherten blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 570 400 (+1%) stabil. Gleichzeitig nahm die Zahl der privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen überaus deutlich auf 1 706 (-82) ab. Allerdings zählten letztere die Rekordzahl von 3 497 800 aktiven Versicherten (+1,8%).

Der Trend hin zum Beitragsprimat verstärkte sich im Berichtsjahr nochmals. Ende 2015 gehörten nur noch 143 021 oder 3,5 Prozent sämtlicher aktiver Versicherten einer sogenannten reinen Leistungsprimatskasse an (Vorjahr: 4,9%). Der Entscheid weg vom Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat wurde bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen in einem engen Bezug zur Ausfinanzierung (Entscheid Voll- oder Teilkapitalisierung) vollzogen.

Entwicklung der beruflichen Vorsorge

G 2.1


¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen
² Renten und Kapital bei Alter, Tod und Invalidität

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Vorsorgeeinrichtungen, aktive Versicherte, Leistungsbezüger/innen und Leistungen, 2015

T 2.1

Art der Risikodeckung	Vorsorgeeinrichtungen	Aktive Versicherte	Laufende Renten ¹		Kapitalleistungen		Austrittsleistungen ²	
			Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.	Bezüger/innen	Jahresbetrag in Mio. Fr.
Total	1 782	4 068 196	1 091 803	27 192	39 719	7 048	721 956	37 556
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	236	2 722 676	521 543	10 516	27 736	4 558	544 654	24 542
Autonom	346	1 712 704	705 890	20 345	15 795	2 500	227 967	14 110
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	55	813 263	259 132	6 918	8 409	1 174	130 868	6 519
Autonom ³	359	545 155	99 775	2 323	4 992	795	109 094	4 217
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	42	356 275	39 136	588	3 143	335	66 005	1 788
Teilautonom ⁴	686	492 750	89 504	1 876	4 843	996	116 169	5 402
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	70	286 467	37 639	591	2 778	476	85 767	2 936
Teilautonom ⁵	249	238 532	28 767	409	2 111	518	50 087	2 703
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	32	207 850	23 490	320	1 681	408	45 533	2 349
Kollektiv	134	1 078 500	167 864	2 239	11 960	2 238	218 587	11 123
davon Sammel-, Gemeinschaftseinrichtungen	37	1 058 821	162 146	2 099	11 725	2 165	216 481	10 950
Spareinrichtung	8	555	3	–	18	1	52	1

¹ Bei Alter, Tod und Invaliddität; per Ende Jahr² Inklusiv Vorbezüge³ Mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung⁴ Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung der übrigen Risiken⁵ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

3 Strukturelle Angaben

Die Zahl der Vorsorgeeinrichtungen (VE) mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten (Versicherte) ging bis Ende 2015 weiter auf 1 782 zurück (Vorjahr: 1 866). Die Gesamtzahl der Versicherten erhöhte sich wie im Vorjahr um 1,7 Prozent und erreichte 4,07 Millionen. Nach 30 Jahren BVG ist die berufliche Vorsorge weiterhin im Aufbau begriffen. Dies erklärt die gegenüber der Beschäftigungsstatistik weiterhin höhere Wachstumsrate derjenigen Beschäftigten, die als Versicherte der 2. Säule gelten. In den letzten 10 Jahren wurden 22,9 Prozent mehr Versicherte (BFS-Pensionskassenstatistik) und 16,8 Prozent mehr Beschäftigte (BFS-Beschäftigungsstatistik) gezählt.

Bei VE mit weniger als 1 000 Versicherten gab es vermehrt Zusammenschlüsse. Kleine VE wurden entweder aufgehoben oder sind neu in einer separaten Publikation (Wohlfahrtsfonds in der Schweiz 2015) als Wohlfahrtsfonds ohne Rechtsansprüche respektive als Stiftungen mit auslaufenden Ansprüchen ausgewiesen. Somit gab es nur noch 1 406 VE (–92) mit weniger als 1 000 Versicherten, dafür aber 376 VE (+8) mit 1 000 und mehr Versicherten (Tabelle T3.4). Der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge erfasste im Berichtsjahr auch ein paar besonders grosse VE.

Hinsichtlich der Versicherten nach Risikoträgerform entwickelten sich die autonomen VE (mit oder ohne Absicherung von Spitzenrisiken wie Excess-of-Loss oder Stop-Loss) leicht rückläufig auf 2 257 900 Versicherte (–2,5%). Innerhalb der autonomen VE gab es einen Anstieg bei der Versichertenanzahl, weil eine sehr grosse VE neu als «mit Absicherung von Spitzenrisiken» gilt. Wenn VE nur Teilbereiche rückversichern lassen, kann die Zuordnung statistisch wechseln. Eindeutig ist der Trend hin zu teilautonomen VE, welche die Risiken Tod und Invalidität zwar meist ganz rückversichern lassen, die aber die Altersrenten selber sicherstellen. Fast 493 000 Versicherte (+27,9%) waren solchen VE zugeordnet (Tabelle T3.2). Im Mehrjahresvergleich kommt dies vor allem daher, weil sukzessive weniger teilautonome VE die Altersrenten bei einer Versicherungsgesellschaft einkaufen. Im Erhebungsjahr betrug die Abnahme bei der letztgenannten Art der Risikodeckung aber nur 1,3 Prozent auf 238 500 Versicherte. Es sind nämlich unabhängig davon bei Zusammenschlüssen von VE neue teilautonome VE entstanden, welche die Altersrenten selber sicherstellen. Die voll rückversicherten, kollektiven VE betreuten 1 078 500 Versicherte (+2,0%) und entwickelten sich somit weiterhin im Rahmen der gesamten beruflichen Vorsorge.

Der langjährige Trend hin zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen erreichte im Berichtsjahr eine neue Komponente. Mit 2 722 700 Versicherten (+10,0%) sind inzwischen zwei Drittel in solchen Gefässen versichert. Es war dies zu einem

grossen Teil der Effekt der Neueinteilung von grösseren VE als Sammeleinrichtungen (1 702 600 Versicherte; +9,1%) und Gemeinschaftseinrichtungen (1 020 100 Versicherte; +11,5%). Grund sind sowohl einmalige Umstellungen als auch allmähliche Zwecköffnungen von VE öffentlicher und halbstaatlicher Arbeitgeber. Gerade im Zusammenhang mit Neuausrichtungen von öffentlich-rechtlichen VE, die im Zuge der Ausfinanzierung (Mitteilung OAK BV M-02/2012) teilweise bereits vor dem Erhebungsjahr die Rechtsform geändert hatten, kam es punkto Verwaltungsform vermehrt zu Ausschlägen in der Statistik (Tabellen T3.1 und T3.3). Immerhin lag das organische Wachstum der Versicherten, d. h. nach Bereinigung des Effektes der Neueinteilungen, bei den Sammeleinrichtungen mit 3,1 Prozent und bei den Gemeinschaftseinrichtungen mit 2,7 Prozent weiterhin über der Gesamtentwicklung der Versicherten.

In Sachen Rechtsform sank die Zahl der öffentlich-rechtlichen VE auf 76 (–2). Die Zahl der Versicherten blieb aber im Vergleich zum Vorjahr mit 570 400 (+1%) stabil. Gleichzeitig nahm die Zahl der privatrechtlichen VE überaus deutlich auf 1 706 (–82) ab. Allerdings zählten letztere die Rekordzahl von 3 497 800 Versicherten (+1,8%).

Der Trend hin zum Beitragsprimat verstärkte sich im Berichtsjahr nochmals. Ende 2015 gehörten nur noch 143 021 oder 3,5 Prozent sämtlicher Versicherten einer sogenannten reinen Leistungsprimatskasse an (Vorjahr: 4,9%). Der Entscheid weg vom Leistungsprimat hin zum Beitragsprimat wurde bei den öffentlich-rechtlichen VE in einem engen Bezug zur Ausfinanzierung (Entscheid Voll- oder Teilkapitalisierung) umgesetzt. Dieser Prozess wird im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Bei den privatrechtlichen VE ist der Wandel diesbezüglich kontinuierlich.

Verwaltungs- und Rechtsform, angeschlossene Arbeitgeber, aktive Versicherte, 2014 und 2015

T 3.1

Verwaltungs-/Rechtsform	Vorsorgeeinrichtungen		Angeschlossene Arbeitgeber		Aktive Versicherte	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	1 866	1 782	357 860	386 189	4 000 077	4 068 196
privaten Rechts	1 788	1 706	353 394	381 875	3 435 204	3 497 763
öffentlichen Rechts	78	76	4 466	4 314	564 873	570 433
Einrichtungen eines Arbeitgebers	686	643	686	643	175 780	177 484
privaten Rechts	681	638	681	638	173 232	174 837
öffentlichen Rechts	5	5	5	5	2 548	2 647
Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber						
Sammeleinrichtung	115	123	225 497	238 465	1 560 367	1 702 595
privaten Rechts	113	118	224 740	237 336	1 491 970	1 578 714
öffentlichen Rechts	2	5	757	1 129	68 397	123 881
Gemeinschaftseinrichtung	108	113	122 245	138 462	914 601	1 020 081
privaten Rechts	107	107	121 942	137 776	902 609	936 913
öffentlichen Rechts	1	6	303	686	11 992	83 168
Übrige	957	903	9 432	8 619	1 349 329	1 168 036
privaten Rechts	887	843	6 031	6 125	867 393	807 299
öffentlichen Rechts	70	60	3 401	2 494	481 936	360 737

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Vorsorgeeinrichtungen nach Art der Risikodeckung seit 2012

T 3.2

Art der Risikodeckung	Vorsorgeeinrichtungen				Aktive Versicherte			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Total	2 073	1 957	1 866	1 782	3 858 803	3 932 187	4 000 077	4 068 196
Autonom	414	400	376	346	1 831 661	1 830 214	1 884 918	1 712 704
Autonom ¹	424	401	383	359	449 700	463 391	429 764	545 155
Teilautonom ²	731	699	684	686	284 792	295 267	385 336	492 750
Teilautonom ³	327	299	273	249	300 250	304 657	241 687	238 532
Kollektiv	163	146	140	134	990 112	1 036 589	1 057 841	1 078 500
Spareinrichtung	14	12	10	8	2 288	2 069	531	555

¹ Mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung² Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung der übrigen Risiken³ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Vorsorgeeinrichtungen nach Verwaltungsform und Risikodeckung, 2015

T 3.3

Verwaltungsform	Art der Risikodeckung der Vorsorgeeinrichtungen						
	Autonom	Autonom ¹	Teilautonom ²	Teilautonom ³	Kollektiv	Spareinrichtung	Total
Total Vorsorgeeinrichtungen	346	359	686	249	134	8	1 782
Total aktive Versicherte	1 712 704	545 155	492 750	238 532	1 078 500	555	4 068 196
Einrichtungen eines Arbeitgebers							
Vorsorgeeinrichtungen	58	127	273	119	61	5	643
Aktive Versicherte	58 808	49 210	50 254	11 637	7 184	391	177 484
Einrichtungen mehrerer Arbeitgeber							
Sammeleinrichtungen	14	10	52	28	19	–	123
Aktive Versicherte	232 869	54 532	256 378	200 217	958 599	–	1 702 595
Gemeinschaftseinrichtungen	41	32	18	4	18	–	113
Aktive Versicherte	580 394	301 743	30 089	7 633	100 222	–	1 020 081
Übrige	233	190	343	98	36	3	903
Aktive Versicherte	840 633	139 670	156 029	19 045	12 495	164	1 168 036

¹ Mit Excess-of-Loss bzw. Stop-Loss-Versicherung² Sicherstellung der Altersrenten durch die VE, Rückversicherung der übrigen Risiken³ Alterskapital durch VE ausbezahlt oder Sicherstellung der Altersrenten durch eine Versicherungsgesellschaft, Rückversicherung der übrigen Risiken

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Größenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen nach der Zahl der aktiven Versicherten, 2014 und 2015

T 3.4

Mit... aktiven Versicherten	Vorsorgeeinrichtungen		In % aller Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		In % aller aktiven Versicherten	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	1 866	1 782	100,0	100,0	4 000 077	4 068 196	100,0	100,0
1 – 9	125	110	6,7	6,2	620	593	0,0	0,0
10 – 29	131	123	7,0	6,9	2 486	2 291	0,1	0,0
30 – 99	305	283	16,4	15,9	18 911	17 336	0,5	0,4
100 – 299	493	470	26,4	26,4	92 535	88 587	2,3	2,2
300 – 999	444	420	23,8	23,5	248 281	235 103	6,2	5,8
1 000 – 2 999	187	193	10,0	10,8	315 505	320 324	7,9	7,9
3 000 – 9 999	117	114	6,3	6,4	672 492	646 477	16,8	15,9
≥ 10 000	64	69	3,4	3,9	2 649 247	2 757 485	66,2	67,8

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Größenverteilung der Vorsorgeeinrichtungen und aktiven Versicherten nach der Bilanzsumme¹, 2014 und 2015

T 3.5

Bilanzsumme in 1 000 Franken	Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		Bilanzsumme in 1 000 Franken		In % der Bilanzsumme	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	1 866	1 782	4 000 077	4 068 196	777 339 945	788 082 169	100,0	100,0
≤ 1 000	46	39	2 191	1 882	20 001	19 171	0,0	0,0
1 001 – 3 000	94	90	4 753	4 768	193 881	183 741	0,0	0,0
3 001 – 10 000	208	185	17 515	18 691	1 246 802	1 111 072	0,2	0,1
10 001 – 30 000	326	299	54 385	44 732	6 269 762	5 658 790	0,8	0,7
30 001 – 100 000	517	488	237 729	224 343	30 296 969	28 289 215	3,9	3,6
100 001 – 300 000	351	350	435 752	439 870	60 726 420	60 425 771	7,8	7,7
300 001 – 1 000 000	191	194	723 531	731 263	111 115 233	110 486 145	14,3	14,0
1 000 001 – 3 000 000	84	88	1 123 461	1 177 670	141 882 120	150 274 473	18,3	19,1
> 3 000 000	49	49	1 400 760	1 424 977	425 588 757	431 633 791	54,7	54,8

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

4 Aktiven – Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wuchs der Gesamtwert der Aktiven mit einem Plus von 1,4 Prozent kaum und erreichte Ende 2015 den Bilanzwert von 788,1 Milliarden Franken (Tabelle T4.1). Darin nicht enthalten sind die teils lediglich im Anhang der Jahresrechnungen deklarierten Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen von 136 Milliarden Franken. Mit einem Anteil am Total Aktiven von 305,4 Milliarden Franken ist der Bilanzanteil der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sprunghaft von 30,3 auf 38,8 Prozent angestiegen. Der Anteil an den im Total nicht enthaltenen Aktiven aus Versicherungsverträgen blieb bei den genannten Pensionskassen indes stabil. Der Grund ist in den im Kapitel 3 beschriebenen Änderungen in der Verwaltungsform von Einrichtungen mit grossen, selbstverwalteten Vermögen zu finden.

Mit einem Bilanzanteil von 258 Milliarden Franken blieben die Obligationen zwar die wichtigste Anlagekategorie der Pensionskassen. Allerdings wurden im ungünstigen Zinsumfeld vermehrt Obligationen in Franken abgebaut. Die Obligationen in Fremdwährungen konnten aber infolge des Euro-Franken-Schocks nur um 1,3 Prozent auf 107,9 Milliarden Franken zulegen. Der Bilanzanteil der Obligationen fiel somit insgesamt von 34,1 auf 32,7 Prozent. An zweiter Stelle folgten die Aktien, die sich mit einer Quote von 29,5 Prozent (+0,2 Prozentpunkte) und einem Total von 232,4 Milliarden Franken trotz fehlender Kursgewinne gut hielten. Gut ein Drittel war im schweizerischen Aktienmarkt investiert. Teilweise wurde noch an der Schweizer Börse dazugekauft – der SMI ging um 1,8 Prozent zurück. Trotzdem stieg der Bilanzwert der schweizerischen Aktien um 4 Prozent. Die Immobilien entwickelten sich als dritt wichtigste Anlageform deutlich auf einen Wert von 143,9 Milliarden Franken (+8,1%). Somit erreichte die Immobilienquote den Rekordwert von 18,3 Prozent der Aktiven (+1,2 Prozentpunkte). Im Erhebungsjahr wurden die alternativen Anlagen stark zulasten der flüssigen Mittel und kurzfristigen Anlagen ausgebaut. Mit 64,3 Milliarden Franken (+26%) und einer Quote von 8,2 Prozent überstiegen die alternativen Anlagen erstmals die flüssigen Mittel und kurzfristigen Anlagen, welche ihrerseits um 22,5 Prozent auf 43,8 Milliarden Franken abgebaut wurden. Das ist eine Quote von nur 5,6 Prozent (–1,7 Prozentpunkte). Während Private Equity, Hedge Funds und Rohstoffe stagnierten, wurden andere strukturierte Produkte wie beispielsweise Insurance Linked Securities oder auf Infrastrukturen basierende Finanzinstrumente stark ausgebaut. Hypothekendarlehen verloren mit nach wie vor 13,7 Milliarden Franken weiter an Bedeutung, indem ihr Anteil unter den Anlagen beim Arbeitgeber (14 Milliarden Franken) lag.

Der Wert der messbaren Anlagen in Fremdwährung (Obligationen in Fremdwährung, Aktien und Immobilien Ausland) nahm im Berichtsjahr um 1,5 Prozent auf 272,6 Milliarden Franken zu; sie entwickelten sich demnach im Rahmen der gesamten Aktiven. Praktisch kein Unterschied dazu war bei den messbaren Anlagen in Schweizerfranken (Obligationen in CHF, Hypotheken, Aktien und Immobilien Schweiz) auszumachen, die um 1,2 Prozent auf 375,4 Milliarden Franken zunahmen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen waren gegenüber privatrechtlichen Einrichtungen kaum wesentliche strukturelle Differenzen im Anlageverhalten festzustellen. Die etwas höhere Obligationen- und Aktienquote bei den Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts ergibt sich aus dem sehr tiefen Anteil an flüssigen Mitteln von 4 Prozent und dem weitgehend fehlenden Mischvermögen. Nach wie vor liegt die Quote der Anlagen beim Arbeitgeber öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen mit 3,1 Prozent über derjenigen der privaten Einrichtungen (1,3%). Auch die Quote der Hypotheken blieb bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bei 2,4 Prozent und diejenige der privatrechtlichen Pensionskassen bei 1,5 Prozent jeweils stabil (Diagramm G4.2).

Der langjährige Trend hin zu vermehrtem Einsatz von kollektiven Anlagen hielt im Berichtsjahr unvermindert an. Mit einem Total von 452,5 Milliarden Franken erhöhte sich deren Anteil gegenüber dem Gesamtwert der Aktiven von 54,5 Prozent auf 57,4 Prozent (Tabelle T4.2). Kollektive Anlagen sind in Artikel 56 und 56a BVV2 definiert. Somit gelten alternative Anlagen zu 100 Prozent als kollektive Anlagen.

Bilanz 2014 und 2015

T4.1

Aktiven und Passiven in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen		Veränderung in %	Vorsorgeeinrichtungen			
	2014	2015		Rechtsform		Verwaltungsform	
				Öffentlich	Privat	Sammel-, Gemeinschafts- einrichtungen	Übrige
				2015			
Aktiven							
A Direkte und kollektive Vermögensanlagen	775 325	786 305	1,4	203 031	583 274	304 433	481 872
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	56 593	43 842	-22,5	8 004	35 838	21 718	22 124
Forderungen und Darlehen, inkl. VSt.	3 208	3 311	3,2	834	2 477	1 536	1 775
Forderungen beim Arbeitgeber	10 777	12 317	14,3	6 340	5 977	3 111	9 206
Beteiligungen beim Arbeitgeber	1 837	1 712	-6,8	11	1 701	64	1 648
Obligationen – inländische Schuldner	110 347	108 943	-1,3	28 700	80 243	45 901	63 042
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	48 147	41 132	-14,6	6 844	34 288	13 884	27 248
Obligationen – in Fremdwährungen	106 564	107 938	1,3	34 282	73 656	42 355	65 583
Hypothekendarlehen	13 652	13 715	0,5	4 852	8 863	6 627	7 088
Schweizerische Immobilien	121 271	131 059	8,1	34 530	96 529	46 191	84 868
Ausländische Immobilien	11 805	12 856	8,9	3 126	9 730	5 590	7 266
Schweizerische Aktien	77 421	80 530	4,0	21 481	59 049	30 598	49 932
Ausländische Aktien	150 206	151 822	1,1	40 772	111 050	57 194	94 628
Private Equity	10 265	11 163	8,7	2 560	8 603	3 098	8 065
Hedge Funds	17 209	17 799	3,4	3 603	14 196	5 541	12 258
Insurance Linked Securities	4 020	6 213	54,6	1 093	5 120	2 086	4 127
Rohstoffe	8 984	8 891	-1,0	3 214	5 677	4 793	4 098
Infrastrukturen	1 994	3 736	87,4	445	3 291	1 496	2 240
Übrige alternative Anlagen	8 556	16 469	92,5	2 278	14 191	4 754	11 715
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	12 290	12 740	3,7	4	12 736	7 817	4 923
Übrige Aktiven	179	117	-34,9	58	59	79	38
B Aktive Rechnungsabgrenzung	2 015	1 777	-11,8	109	1 668	989	788
Total Aktiven¹	777 340	788 082	1,4	203 140	584 942	305 422	482 660
Passiven							
D Verbindlichkeiten	12 300	13 262	7,8	1 046	12 216	8 418	4 844
Freizügigkeitsleistungen und Renten	6 917	8 614	24,5	734	7 880	5 363	3 251
Banken, Versicherungen	1 563	1 136	-27,3	110	1 026	657	479
Andere Verbindlichkeiten	3 820	3 512	-8,1	202	3 310	2 398	1 114
E Passive Rechnungsabgrenzung	2 222	2 412	8,5	179	2 233	1 814	598
F Arbeitgeberbeitragsreserve	9 168	9 094	-0,8	1 376	7 718	5 113	3 981
ohne Verwendungsverzicht	6 954	6 863	-1,3	139	6 724	3 442	3 421
mit Verwendungsverzicht	2 214	2 231	0,8	1 237	994	1 671	560
G Nicht-technische Rückstellungen	817	953	16,7	212	741	415	538
H Vorsorgekapital, technische Rückstellungen	707 918	735 954	4,0	222 787	513 167	279 925	456 029
Vorsorgekapital aktive Versicherte	368 586	384 277	4,3	101 370	282 907	166 684	217 593
Vorsorgekapital der Rentner/innen	305 603	317 867	4,0	112 408	205 459	101 769	216 098
Technische Rückstellungen	33 729	33 810	0,2	9 009	24 801	11 472	22 338
I Wertschwankungsreserve	65 955	52 222	-20,8	5 609	46 613	13 035	39 187
J Stiftungskapital, freie Mittel	7 982	5 186	-35,0	12	5 174	2 727	2 459
J Unterdeckung	-29 022	-31 001	6,8	-28 081	-2 920	-6 025	-24 976
Total Passiven¹	777 340	788 082	1,4	203 140	584 942	305 422	482 660
C Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen	127 936	135 982	6,3	241	135 740	126 442	9 539

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen

Kollektive Anlageformen 2014 und 2015

T4.2

Anlageform in Millionen Franken	Alle Vorsorgeeinrichtungen		Veränderung in %	Vorsorgeeinrichtungen			
				Rechtsform		Verwaltungsform	
				Öffentlich	Privat	Sammel-, Gemeinschafts-einrichtungen	Übrige
	2014	2015		2015			
Kurzfristige Anlagen	5 071	2 870	-43,4	682	2 188	1 006	1 864
Obligationen	135 497	138 751	2,4	25 879	112 872	38 884	99 867
Obligationen – inländische Schuldner	46 616	47 130	1,1	7 682	39 448	13 176	33 954
Obligationen – ausländische Schuldner in CHF	26 208	23 695	-9,6	2 876	20 819	6 406	17 289
Obligationen – in Fremdwährungen	62 673	67 926	8,4	15 321	52 605	19 302	48 624
Hypothekendarlehen	2 126	1 828	-14,0	385	1 443	894	934
Immobilien	62 433	74 575	19,4	12 352	62 223	24 010	50 565
Schweizerische Immobilien	50 937	61 847	21,4	9 232	52 615	18 497	43 350
Ausländische Immobilien	11 496	12 728	10,7	3 120	9 608	5 513	7 215
Aktien	155 381	157 451	1,3	34 645	122 806	52 484	104 967
Schweizerische Aktien	41 623	44 293	6,4	10 203	34 090	15 159	29 134
Ausländische Aktien	113 758	113 158	-0,5	24 442	88 716	37 325	75 833
Alternative Anlagen	51 028	64 271	26,0	13 192	51 079	21 768	42 503
Private Equity	10 265	11 163	8,7	2 560	8 603	3 098	8 065
Hedge Funds	17 209	17 799	3,4	3 603	14 196	5 541	12 258
Insurance Linked Securities	4 020	6 213	54,6	1 093	5 120	2 086	4 127
Rohstoffe	8 984	8 891	-1,0	3 213	5 678	4 793	4 098
Infrastrukturen	1 994	3 736	87,4	445	3 291	1 496	2 240
Übrige alternative Anlagen	8 556	16 469	92,5	2 278	14 191	4 754	11 715
Mischvermögen bei kollektiven Anlagen	12 291	12 740	3,7	4	12 736	7 817	4 923
Total kollektive Anlagen	423 827	452 486	6,8	87 139	365 347	146 863	305 623

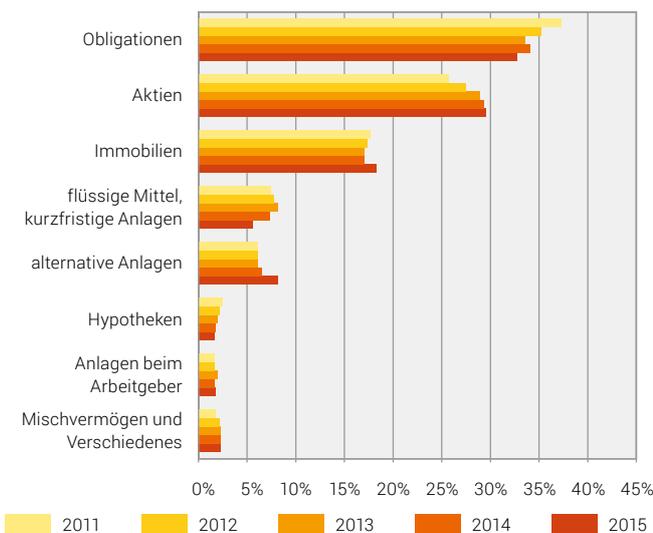
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Entwicklung der Anlagen

G 4.1

in Prozent der Bilanzsumme¹



¹ Ohne Aktien aus Versicherungsverträgen

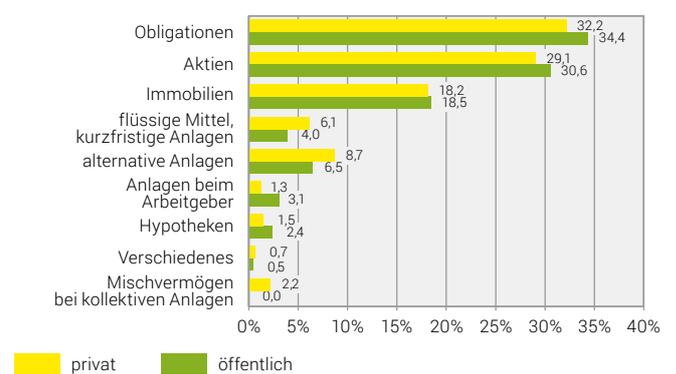
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Anlagen privater und öffentlicher Vorsorgeeinrichtungen, 2015

G 4.2

in Prozent der Bilanzsumme¹



¹ Ohne Aktien aus Versicherungsverträgen

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

5 Passiven – Deckungsgrad

Nach drei aufeinanderfolgenden guten Anlagejahren sah sich die berufliche Vorsorge für das Jahr 2015 mit einem eher schlechten Wirtschaftsjahr konfrontiert. Die Wertschwankungsreserven verringerten sich auf 52,2 Milliarden Franken (– 20,8%) und die freien Mittel wiesen ein Minus von 35 Prozent aus und umfassten nun 5,2 Milliarden Franken.

Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten stieg um 4,3 Prozent auf 384 Milliarden Franken und dasjenige der Rentner erreichte neu 318 Milliarden Franken (+4%). Die technischen Rückstellungen stiegen leicht auf 33,8 Milliarden Franken an (+0,2%). Zusätzlich zu diesen Vorsorgekapitalien wurden von den Pensionskassen Passiven aus Versicherungsverträgen im Umfang von rund 136 Milliarden Franken gemeldet.

Die Unterdeckung blieb mit 31 Milliarden Franken (+6,8%) stabil. Bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betrug sie neu 2,9 Milliarden Franken (Vorjahr: 1,2 Milliarden Franken). Die Unterdeckung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen stieg auf 28,1 Milliarden Franken (Vorjahr: 27,9 Milliarden Franken). Davon waren 26,1 Milliarden Franken den 32 teilkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen zugeordnet. 2 Milliarden Franken entfielen auf die 44 vollkapitalisierten Vorsorgeeinrichtungen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in Tabelle T 5.2 ein deutlich tieferer Deckungsgrad. Die Kategorie «100% bis unter 110%» enthielt 42,4% aller aktiven Versicherten und verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 9,5 Prozentpunkten. Sammelstiftungen führen einen Deckungsgrad für jedes einzelne ihrer Vorsorgewerke. 2015 wurden 616 Vorsorgewerke (81 850 Versicherte) als «untergedeckt» gemeldet. Der durchschnittliche Deckungsgrad der jeweiligen Sammelstiftungen betrug trotzdem über 100 Prozent.

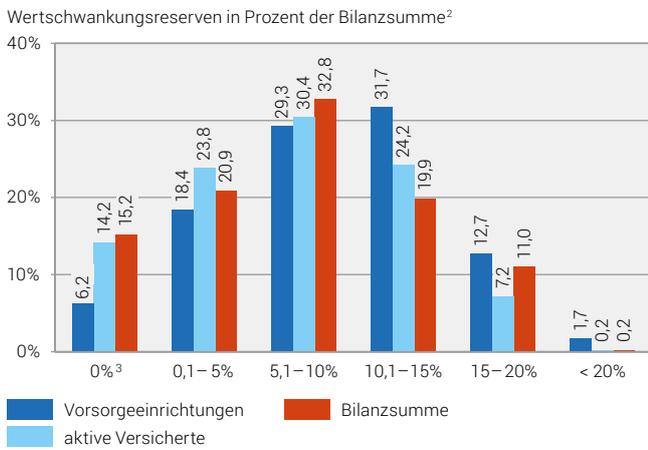
Die Tabellen T 5.3 sowie T 5.4 zeigen klar, wie der technische Zinssatz weiterhin sinkt. So sind die meisten Vorsorgeeinrichtungen sowohl im Beitrags- als auch im Leistungsprimat um 3% zu finden. Dies gilt sowohl für privatrechtliche als auch für öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen. Somit liegt der technische Zinssatz nahe dem für das Jahr 2015 gemäss «Fachrichtlinie technischer Zinssatz» FRP 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten errechneten Referenzzinssatz von 2,75%. Keine Angaben lieferten kollektive sowie teilautonome Vorsorgeeinrichtungen, welche die Altersleistungen extern rückversichert halten.

Die grosse Mehrheit der Pensionskassen rechnet mit den aktuellsten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG2010/VZ2010), und sie verwendet vermehrt die Generationentafel.

Die kollektiven Einrichtungen blieben aus manchen Betrachtungen ausgeschlossen, weil das Anlagerisiko dort vollumfänglich bei der Versicherung liegt und somit keine Vorsorgekapitalien vorhanden sind.

Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE OAK BV führte für das Anlagejahr 2015 wiederum eine eigene Erhebung mit einem eigenen Universum an Vorsorgeeinrichtungen durch. Ziel war die frühestmögliche Risikoanalyse der zweiten Säule. Dabei wertete die OAK BV provisorische oder geschätzte Werte der befragten Vorsorgeeinrichtungen aus.

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen, der aktiven Versicherten sowie der Bilanzsumme nach dem Umfang der Wertschwankungsreserven, 2015¹ **G 5.1**

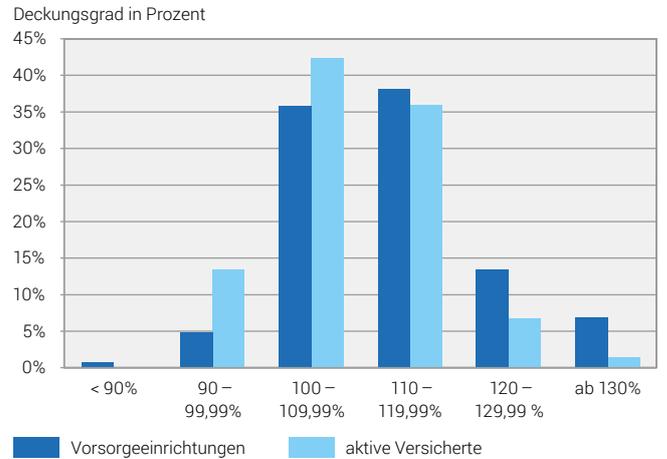


¹ Registrierte, autonome und teilautonome VE, ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG.
² Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen.
³ Ohne Wertschwankungsreserven sowie ohne freie Mittel.

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2015¹ **G 5.2**



¹ Registrierte autonome und teilautonome VE ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG.

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Registrierte Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts nach Art der Garantie, 2014 und 2015 **T 5.1**

Kapitalisierung/ Leistungsgarantie	Vorsorgeeinrichtungen		Aktive Versicherte		Unterdeckung in Millionen Franken		Bilanzsumme ¹ in Millionen Franken	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	77	75	564 796	570 347	27 869	28 081	200 465	203 137
Teilkapitalisierung ²	38	31	361 128	322 997	26 703	26 063	126 898	113 096
Vollkapitalisierung ³	39	44	203 668	247 350	1 166	2 018	73 567	90 041

¹ Ohne Aktiven/Passiven aus Versicherungsverträgen
² Leistungsgarantie gemäss Art. 72c BVG
³ Ohne Garantie

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Vorsorgeeinrichtungen und aktive Versicherte nach der Höhe des Deckungsgrades, 2014 und 2015¹ **T 5.2**

Deckungsgrad in %	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in %		Aktive Versicherte		Anteil in %	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	1 425	1 360	100,0	100,0	2 529 606	2 613 518	100,0	100,0
< 90	8	11	0,6	0,8	4 179	2 548	0,2	0,1
≥ 90 < 100	36	67	2,5	4,9	163 222	351 706	6,4	13,4
≥ 100 < 110	362	487	25,4	35,8	832 162	1 107 935	32,9	42,4
≥ 110 < 120	618	518	43,4	38,1	1 229 151	938 090	48,6	35,9
≥ 120 < 130	275	184	19,3	13,5	258 868	177 870	10,2	6,8
≥ 130	126	93	8,8	6,9	42 024	35 369	1,7	1,4

¹ Registrierte autonome und teilautonome VE ohne öffentlich-rechtliche VE mit Garantie/Teilkapitalisierung gemäss Art. 72c BVG

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Technischer Zinssatz im Beitragsprimat seit 2011

T 5.3

Technischer Zinssatz nach Rechtsform	Beitragsprimat									
	Vorsorgeeinrichtungen					Aktive Versicherte				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Total	2 008	1 919	1 824	1 767	1 705	3 329 012	3 415 656	3 513 668	3 639 718	3 790 186
davon keine Angaben ¹	433	379	326	314	312	1 099 695	1 109 975	1 191 666	719 619	1 039 492
Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen										
< 2,5%	7	28	59	149	334	1 275	26 373	39 873	167 789	357 292
≥ 2,5% < 3,0%	48	165	294	383	572	21 424	196 603	367 186	852 625	767 735
≥ 3,0% < 3,5%	439	570	682	682	340	498 431	906 716	956 035	1 094 362	982 402
≥ 3,5% < 4,0%	792	611	360	176	86	1 087 617	641 538	518 174	411 378	185 277
≥ 4,0% < 4,5%	236	111	49	11	5	299 787	194 669	92 255	85 974	68 035
≥ 4,5%	2	2	1	1	1	3 465	3 165	163	168	222
Keine Angaben ¹	431	378	325	312	310	1 099 491	1 109 862	1 191 574	719 250	1 039 313
Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen										
< 2,5%	–	–	1	3	10	–	–	91	1 619	86 074
≥ 2,5% < 3,0%	2	4	6	11	24	1 035	6 715	7 539	26 871	127 545
≥ 3,0% < 3,5%	6	20	33	31	19	34 560	108 475	283 907	203 585	172 176
≥ 3,5% < 4,0%	33	24	11	6	2	175 795	131 388	48 157	75 728	3 936
≥ 4,0% < 4,5%	10	5	2	–	–	105 928	90 039	8 622	–	–
≥ 4,5%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Keine Angaben ¹	2	1	1	2	2	204	113	92	369	179

¹ Z. B. Vorsorgeeinrichtungen, deren Rentenleistungen nicht durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt werden

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Technischer Zinssatz im Leistungsprimat seit 2011

T 5.4

Technischer Zinssatz nach Rechtsform	Leistungsprimat									
	Vorsorgeeinrichtungen					Aktive Versicherte				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Total	183	154	133	99	77	458 251	443 147	418 519	360 359	278 010
davon keine Angaben ¹	5	3	1	4	1	441	400	151	245	43
Privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen										
< 2,5%	–	–	1	1	6	–	–	283	295	1 566
≥ 2,5% < 3,0%	4	6	7	9	15	1 374	1 978	57 594	53 651	66 290
≥ 3,0% < 3,5%	15	26	41	38	22	58 073	68 866	30 498	26 989	16 617
≥ 3,5% < 4,0%	66	56	40	19	12	48 150	42 916	41 610	21 690	12 149
≥ 4,0% < 4,5%	51	26	8	3	2	37 980	25 178	2 150	788	822
≥ 4,5%	3	–	–	–	–	3 546	–	–	–	–
Keine Angaben ¹	5	3	1	4	1	441	400	151	245	43
Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen										
< 2,5%	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
≥ 2,5% < 3,0%	–	1	2	2	1	–	34 614	39 834	40 152	5 181
≥ 3,0% < 3,5%	1	5	11	9	8	222	8 390	110 519	128 166	115 362
≥ 3,5% < 4,0%	9	13	10	9	7	68 015	92 498	33 737	31 223	37 015
≥ 4,0% < 4,5%	20	15	9	4	2	164 035	165 589	99 414	56 909	22 703
≥ 4,5%	9	3	3	1	1	76 415	2 718	2 729	251	262
Keine Angaben ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

¹ Z. B. Vorsorgeeinrichtungen, deren Rentenleistungen nicht durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt werden

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

6 Betriebsrechnung

Das Nettoergebnis aus der Vermögensanlage erreichte 2015 nur 5,8 Milliarden Franken (Vorjahr: 51,4 Milliarden Franken). Dies widerspiegelte die mageren Anlageerträge. Neben der Niedrigzinspolitik war der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank SNB zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses ein massgeblicher Faktor. Daraus resultierte eine Tieferbewertung der Anlagen in Fremdwährungen.

Im Ergebnis enthalten sind die Vermögensverwaltungskosten in der Höhe von 3,8 Milliarden Franken (+6,6%). Ein weiteres Mal wurden auch die TER-Kosten analog den Weisungen W-02/2013 der OBERAUFSICHTSKOMMISSION der beruflichen Vorsorge OAK BV erhoben. Sie machten 2,9 der 3,8 Milliarden Franken aus. Somit waren die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten seit 2012 bei rund einer Milliarde Franken stabil.

Die gesamten Beiträge und Einlagen beliefen sich wie im Vorjahr auf 53,6 Milliarden Franken (+0,1%). Auch die Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve sowie die Einmaleinlagen und Einkaufssummen der Arbeitnehmer blieben im Erhebungsjahr praktisch unverändert.

Die Einmaleinlagen und Einkaufssummen der Arbeitgeber stiegen hingegen um 13,7 Prozent (Vorjahr: – 52,9%) auf über 3 Milliarden Franken an. Die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber verringerten sich deutlich auf 424 Millionen Franken (– 79,2%) nach dem markanten Anstieg im Vorjahr (+314,3%). Nach einem Rückgang von 39% im 2014 nahmen die Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven im 2015 wieder auf rund 1 Milliarde Franken (+18%) zu. Die Einzahlungen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (Mitteilung OAK BV M-02/2012) sind der massgebliche Grund für die grossen Schwankungen dieser Rubriken. Jede einzelne Vorsorgeeinrichtung wählt individuell ihren Transaktionsweg.

Kontinuierlich blieb der Anstieg bei den reglementarischen Renten und Kapitalzahlungen. Total wurden 34,3 Milliarden Franken (+2,5%) an Leistungen ausgerichtet. Die Altersleistungen, welche mehr als drei Viertel aller Rentenleistungen ausmachten, erreichten 21,4 Milliarden Franken (+2,9%). Leicht zugelegt haben auch die Hinterlassenenrenten. Deren Volumen belief sich im Berichtsjahr auf 3,7 Milliarden Franken (+1,7%). Die Invalidenrenten sanken das dritte Jahr in Folge auf mittlerweile 2,2 Milliarden Franken (– 1,3%). Die Kapitalleistungen bei Pensionierung nahmen sowohl bei Pensionierung auf 6,3 Milliarden Franken (+2,9%) als auch bei Invalidität und Tod auf 755 Millionen Franken (+2,1%) zu.

Die Eintrittsleistungen vereinigten gesamthaft 32,1 Milliarden Franken. Dem standen Austrittsleistungen von 39,5 Milliarden Franken gegenüber. Hier sind auch Abflüsse aus der

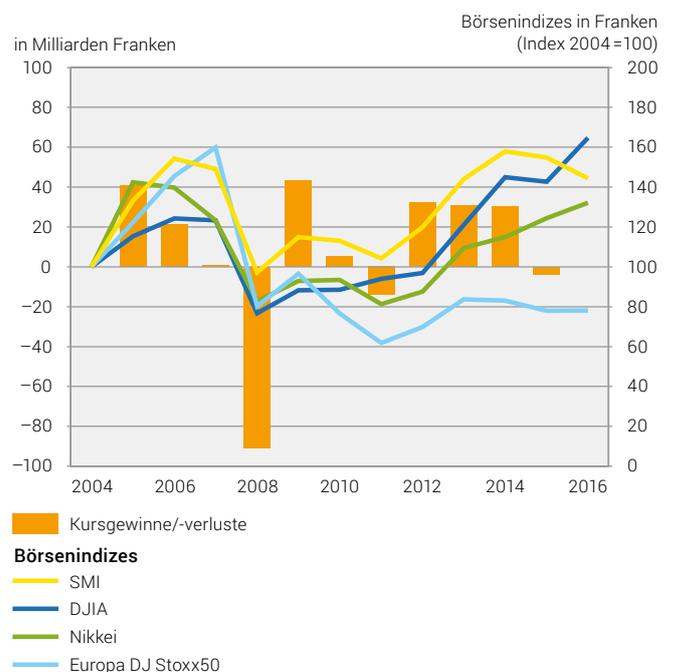
Betriebsrechnung der beruflichen Vorsorge enthalten – beispielsweise Vorbezüge für WEF und Abflüsse zu Freizügigkeitsstiftungen.

Den gesamten Zuflüssen (Neugeld aus Beiträgen und Eintrittseinlagen) von 85,7 Milliarden stehen somit Abflüsse (Leistungen und Vorbezüge) von 73,9 Milliarden Franken gegenüber. Das Nettoergebnis aus Bildung und Auflösung von Vorsorgekapitalien, der technischen Rückstellungen sowie der Beitragsreserven erreichte rund 30 Milliarden Franken. Seit Jahren war hier ein stabiler Wert sichtbar und verdeutlichte den anhaltenden Zufluss von Geldern.

Letztlich mussten die Wertschwankungsreserven die unsichere Wirtschaftslage des Anlagejahres 2015 auffangen. Es wurden 13,6 Milliarden Franken aufgelöst.

Die vorliegende Betriebsrechnung beruht auf dem revidierten Rechnungslegungsstandard «Swiss GAAP FER 26», welcher seit dem 01.01.2014 gültig ist. Sie enthält alle Einnahmen und

Kursgewinne oder -verluste der Pensionskassen im Vergleich zu den Börsenentwicklungen G 6.1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Betriebsrechnung 2014 und 2015, 1. Teil

T6.1

Beiträge und Leistungen (gemäss Swiss GAAP FER 26)	In Millionen Franken		Veränderung in %
	2014	2015	
K Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	53 581	53 608	0,1
Reglementarische Beiträge – aktive Versicherte	17 477	17 884	2,3
Reglementarische Beiträge – Arbeitgeber	25 062	25 621	2,2
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	- 642	- 649	1,0
Beiträge aus Finanzierungsstiftungen oder aus anderen VE; Beiträge von Dritten	262	425	62,7
Nachzahlungen – aktive Versicherte	93	64	- 31,4
Nachzahlungen – Arbeitgeber	287	213	- 25,8
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – aktive Versicherte	5 213	5 276	1,2
Einmaleinlagen und Einkaufssummen – Arbeitgeber	2 772	3 151	13,7
Sanierungsbeiträge – aktive Versicherte	59	80	35,7
Sanierungsbeiträge – Arbeitgeber	2 034	424	- 79,2
Sanierungsbeiträge – Rentner	7	-	- 99,3
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	859	1 013	18,0
Zuschüsse vom Sicherheitsfonds	98	106	8,2
L Eintrittsleistungen	30 628	32 053	4,7
Freizügigkeitseinlagen	27 222	28 900	6,2
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	2 701	2 416	- 10,6
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	705	737	4,5
K-L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	84 209	85 661	1,7
M Reglementarische Leistungen	- 33 504	- 34 333	2,5
Altersrenten	- 20 751	- 21 353	2,9
Hinterlassenenrenten	- 3 678	- 3 742	1,7
Invalidenrenten	- 2 214	- 2 184	- 1,3
Übrige reglementarische Leistungen	- 7	- 6	- 18,7
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 6 115	- 6 293	2,9
Kapitalleistungen bei Invalidität und Tod	- 739	- 755	2,1
N Ausserreglementarische Leistungen	- 80	- 67	- 16,5
O Austrittsleistungen, Vorbezüge usw.	- 36 978	- 39 497	6,8
Freizügigkeitsleistungen	- 33 087	- 35 310	6,7
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	- 1 653	- 1 941	17,4
Vorbezüge WEF/Scheidung	- 2 238	- 2 246	0,4
M-O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	- 70 562	- 73 897	4,7

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Ausgaben des Berichtsjahres auf Stufe Vorsorgeeinrichtung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz (Berichts- zu Vorjahr) nicht vollumfänglich mit dem effektiven Geldzu- bzw. -abfluss der Betriebsrechnung in das bzw. aus dem System der beruflichen Vorsorge korrespondieren. Denn aus der Sicht der gesamten beruflichen Vorsorge stellen bestimmte Rechnungspositionen reine systeminterne Transferzahlungen dar. Dies ist beispielsweise bei den Freizügigkeitsleistungen der Fall, wenn diese von der einen an die andere Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden. Die in der vorliegenden Publikation aggregierten Werte entsprechen somit nicht den um die systeminternen Transfers bereinigten makroökonomischen Zahlen der Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit sowie der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik.

Betriebsrechnung 2014 und 2015, 2. Teil

T6.2

Übriger Aufwand und Ertrag, Ergebnisse (gemäss Swiss GAAP FER 26)		In Millionen Franken		Veränderung in %
		2014	2015	
P/Q	Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	- 32 827	- 30 252	- 7,8
	Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte, inkl. Prämienbefreiung	- 8 125	- 10 592	30,4
	Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Teilliquidation	153	25	- 83,7
	Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Rentner	- 14 529	- 13 075	- 10,0
	Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	- 3 327	- 161	- 95,2
	Verzinsung des Sparkapitals	- 6 989	- 6 421	- 8,1
	Auflösung (+)/Bildung (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	- 10	- 28	168,8
R	Ertrag aus Versicherungsleistungen	17 701	18 080	2,1
	Versicherungsleistungen	16 985	17 284	1,8
	Überschussanteile aus Versicherungen	716	796	11,1
S	Versicherungsaufwand	- 22 948	- 22 756	- 0,8
	Versicherungs-Sparprämien	- 7 249	- 7 364	1,6
	Versicherungs-Risikoprämien	- 2 625	- 2 583	- 1,6
	Versicherungs-Kostenprämien	- 714	- 719	0,8
	Einmaleinlagen an Versicherungen	- 11 942	- 11 656	- 2,4
	Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	- 263	- 286	8,7
	Beiträge an den Sicherheitsfonds	- 155	- 148	- 4,3
K-S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	- 24 427	- 23 164	- 5,2
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlage	51 391	5 817	- 88,7
	davon Aufwand der Vermögensverwaltung	- 3 609	- 3 846	6,6
U	Auflösung (+)/Bildung (-) nicht-technischer Rückstellungen	- 40	- 97	141,7
V	Sonstiger Ertrag	128	137	6,7
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	38	50	28,9
	Übrige Erträge	90	87	- 2,8
W	Sonstiger Aufwand	- 41	- 57	38,0
X	Verwaltungsaufwand	- 870	- 893	2,6
	Allgemeine Verwaltung	- 691	- 697	1,0
	Marketing- und Werbeaufwand	- 19	- 22	14,3
	Makler- und Brokertätigkeit	- 66	- 79	18,4
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	- 77	- 80	3,7
	Aufsichtsbehörden	- 17	- 15	- 11,5
K-X	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserven	26 141	- 18 257	...
Y	Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserven	- 18 003	13 606	...
Z	Ertrags- (+)/Aufwandüberschuss (-)	8 138	- 4 651	...

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

7 Versicherte und Leistungen

Der Bestand der aktiven Versicherten erreichte Ende 2015 rund 4 068 000 Versicherte, was einer Zunahme von +1,7% entspricht. Damit war das Wachstum identisch mit jenem zwischen Ende 2013 und Ende 2014. Seit einigen Jahren haben die Vorsorgeeinrichtungen, die das BVG-Obligatorium nicht erfüllen, keinen Einfluss mehr auf die Ergebnisse. Deshalb wird darauf verzichtet, die Ergebnisse zwischen Kassen mit BVG-Mindestleistungen und solchen mit ausschliesslich überobligatorischen Leistungen zu unterscheiden. Die Ergebnisse nach Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen wurden durch Mutationen zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Kassen im Jahr 2014 beeinflusst, da einige ursprünglich öffentlich-rechtliche Kassen auf ihren Status verzichteten und sich gleichzeitig für die Vollfinanzierung entschieden.

Die Zunahme der aktiven Versicherten wurde ein weiteres Mal durch die Anzahl Altersrentnerinnen und Altersrentner kompensiert: Wie schon 2014 kamen Ende des Berichtsjahres sechs aktive Versicherte auf eine Altersrentnerin bzw. einen Altersrentner. Das Verhältnis zwischen aktiven Versicherten und Altersrentnerinnen und Altersrentnern wird zudem von der Rechts- oder Verwaltungsform der Vorsorgeeinrichtung beeinflusst. Auch in diesem Fall blieben die Ergebnisse gegenüber Ende 2014 identisch. Die öffentlich-rechtlichen Kassen wiesen mit drei aktiven Versicherten auf eine Altersrentnerin bzw. einen Altersrentner ein weniger vorteilhaftes Verhältnis auf als die privatrechtlichen mit sieben aktiven Versicherten, wobei dieses gute Ergebnis den Sammeleinrichtungen mit neun aktiven

Versicherten auf eine Altersrentnerin bzw. einen Altersrentner zu verdanken war. Das Alter der aktiven Versicherten, das alle fünf Jahre im Rahmen der Vollerhebung bestimmt wird, zeigt, dass sich die demografische Alterung in der Altersstruktur der Pensionskassen widerspiegelt (T 7.1).

2014 erhöhte sich der Frauenanteil im Vergleich zu 2013 um 2,9% und lag insgesamt bei über 42% aller aktiven Versicherten. Dieser Anteil blieb bis Ende 2015 unverändert, während der Bestand der männlichen Versicherten zunahm (+1,6%).

Seit einigen Jahren wird die Entwicklung der aktiven Versicherten mit BVG-Minimum aufgezeigt. Dazu wird die Zahl der Einrichtungen, die einen Vorsorgeplan gemäss gesetzlichem Minimum anbieten, sowie die Zahl der bei diesen Einrichtungen versicherten Personen ermittelt (siehe Tabelle T 7.6). Ende 2015 bot etwas mehr als die Hälfte der Sammeleinrichtungen einen solchen Vorsorgeplan an. Diesem waren aber lediglich 13% der Versicherten unterstellt (Vorjahr: 17,5%). Der Anteil der Gemeinschaftseinrichtungen, die einen Vorsorgeplan gemäss gesetzlichem Minimum anbieten, ging um neun Einheiten zurück, und die aktiven Versicherten, die einem solchen unterstellt waren, machten 18,1% aller Versicherten aus. Die Versicherten in anderen Vorsorgeeinrichtungen waren lediglich zu 2,4% einem Vorsorgeplan gemäss gesetzlichem Minimum unterstellt, was ebenfalls einem leichten Rückgang entspricht.

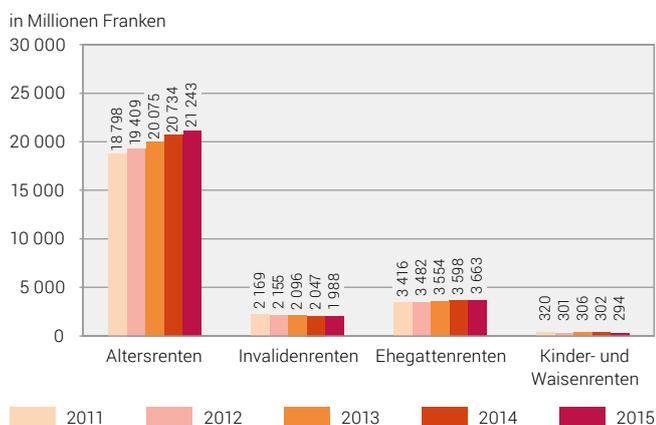
Die Zunahme der laufenden Renten und die Zahl der Begünstigten verlangsamte sich leicht um 0,5 Prozentpunkte; die Renten beliefen sich auf rund 27 Milliarden Franken zugunsten von 1 092 000 Leistungsempfängerinnen und -empfängern. Die Altersrenten stiegen lediglich um 2,5% (Vorjahr: +3,3%) und erreichten 21,2 Milliarden Franken zugunsten von 721 000 Altersrentnerinnen und Altersrentnern. Die durchschnittlichen Altersrenten nahmen kontinuierlich ab und beliefen sich per Ende des Berichtsjahres auf rund 29 500 Franken pro Person (Vorjahr: 29 800 Franken). Auch die Pensionierungen vor 65 Jahren gingen zurück (T 7.3): Die Frühpensionierten machten 2015 nur noch 11,2% aller Altersrentnerinnen und Altersrentner aus (2005: 16,6%; 2010: 13,9%).

Der Frauenanteil veränderte sich bis Ende 2015 nur bedingt und betrug 36,8% aller Altersrentnerinnen und Altersrentner (Vorjahr: 36,5%), wobei die durchschnittliche Jahresrente mit 18 300 Franken im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückging.

Die Abnahme der Anzahl Invalidenrentnerinnen und -rentner um 5,9% ist in erster Linie auf eine Korrektur der Erhebung bei einer grossen Vorsorgeeinrichtung zurückzuführen: Diese hatte bis dahin die Personen, die von einer Prämienbefreiung profitieren, zu den Invalidenrentnerinnen und -rentnern gezählt.

Entwicklung der Renten

G 7.1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Die Invalidenrenten mit einem Volumen von 2 Milliarden Franken wurden somit neu an 120 700 Invalidenrentnerinnen und -rentner ausgezahlt. Die Berichtigung beeinflusste auch die durchschnittlich überwiesenen Renten, die auf 16 500 Franken zunahmen (+3,2%), sowie das Durchschnittsalter der Invalidenrentnerinnen und -rentner, das in der jüngsten Altersklasse deutlich sank.

Der Frauenanteil nahm im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt zu und belief sich Ende 2015 auf 44% der Invalidenrentnerinnen und -rentner. Dies entspricht 742 Millionen Franken für 53 000 Invalidenrentnerinnen, womit die jährliche Rente mit 14 000 Franken gegenüber 2014 um 1,6% anstieg.

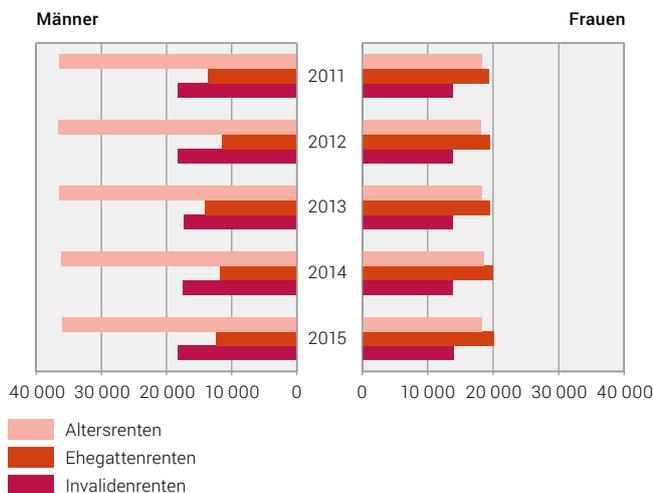
Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ehegattenrenten nahm im Berichtsjahr wieder leicht zu (+0,7%). Somit wurden nahezu 186 500 Ehegattenrenten in der Gesamthöhe von 3,7 Milliarden Franken ausgerichtet, dies mehrheitlich an Frauen (93,7%). Die durchschnittliche Jahresrente für die überlebende Ehegattin betrug 20 100 Franken (Vorjahr: 20 000 Franken), während die rund 11 800 Witwer oder Partner eine Rente von durchschnittlich 12 400 Franken erhielten (Vorjahr: 11 800 Franken).

Die Kapitalleistungen beliefen sich auf 7 Milliarden Franken (+2,8%), wobei die Zahl der Begünstigten um 4% auf 39 700 zurückging. Den grössten Teil machen die Kapitalauszahlungen bei Altersrücktritt mit 6,3 Milliarden Franken für 34 300 Neurentnerinnen und Neurentner aus, was einem Durchschnitt von 183 600 Franken (+9,2%) pro Person entspricht. Dennoch entschieden sich weniger Personen (- 5,7%) für einen teilweisen oder vollständigen Bezug der Alterskapitalleistungen.

Ende 2015 beliefen sich die Austrittsleistungen und Vorbezüge insgesamt auf 37,6 Milliarden Franken und umfassten in erster Linie Freizügigkeitsleistungen. 34,3 Milliarden Franken (+6,3%) wurden überwiesen, während gut eine Milliarde an 25 900 Personen bar ausgezahlt wurde. Die Vorbezüge für Wohneigentum und Überweisungen infolge Scheidung blieben im Vergleich zur letzten Erhebung stabil.

Durchschnittliche Jahresrente nach Geschlecht (in Franken)

G 7.2



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Aktive Versicherte nach Altersgrössenklassen seit 2005

T 7.1

Altersgrössenklassen nach Verwaltungsform	Total aktive Versicherte		Frauen		Männer		Aktive Versicherte in Prozent		Frauen in Prozent		Männer in Prozent	
	2005	2010	2005	2010	2005	2010	2005	2010	2005	2010	2005	2010
Total aktive Versicherte	3 311 433	3 696 045	4 068 196	1 542 554	1 976 707	2 153 491	2 350 726
Nicht aufgeteilte Versicherte	39 705	10 890	8 377	2 373	25 469	8 517	5 840
Alle Vorsorgeeinrichtungen	3 271 728	3 685 155	4 059 819	1 540 181	1 951 238	2 144 974	2 344 886	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
< 25 Jahre	275 207	295 812	290 157	142 961	140 035	152 851	148 037	8,4	7,1	10,2	9,3	8,3
25 – 34 Jahre	781 069	879 455	979 934	341 265	439 804	488 308	540 669	23,9	24,1	25,9	25,4	25,6
35 – 44 Jahre	950 425	970 230	1 000 739	364 577	585 848	577 264	592 826	29,0	24,6	27,6	25,5	23,8
45 – 54 Jahre	784 366	960 466	1 090 059	310 826	473 540	565 000	636 339	24,0	26,8	23,5	25,7	26,4
≥ 55 Jahre	480 661	579 192	698 930	168 650	312 011	361 551	427 015	14,7	17,2	12,8	14,1	15,9
Sammleinrichtungen	1 122 690	1 299 827	1 701 487	480 843	717 520	818 984	1 059 195	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
< 25 Jahre	95 494	101 686	110 948	41 212	54 282	58 966	63 578	8,5	6,5	10,2	8,9	7,4
25 – 34 Jahre	276 758	310 871	416 784	120 377	171 727	190 494	251 473	24,7	24,5	25,9	25,0	25,7
35 – 44 Jahre	331 020	342 451	418 557	113 949	217 071	218 447	267 345	29,5	24,6	28,1	25,8	23,5
45 – 54 Jahre	257 181	327 175	450 438	93 372	163 809	205 357	278 355	22,9	26,5	23,1	25,3	26,8
≥ 55 Jahre	162 237	217 644	304 760	51 606	110 631	145 720	198 444	14,4	16,7	12,7	15,0	16,6
Gemeinschaftseinrichtungen	647 674	763 639	1 018 571	346 343	363 318	417 296	528 388	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
< 25 Jahre	94 831	99 777	104 480	51 430	45 591	48 347	48 183	14,6	10,3	17,3	14,9	11,5
25 – 34 Jahre	170 017	204 620	260 995	92 941	93 825	111 679	132 138	26,2	26,8	26,9	26,8	26,3
35 – 44 Jahre	174 016	183 900	230 921	79 743	101 809	104 157	124 512	26,9	24,1	22,7	23,0	21,7
45 – 54 Jahre	132 543	176 395	256 795	80 787	75 025	95 608	133 712	20,5	23,1	20,2	23,3	25,1
≥ 55 Jahre	76 267	98 947	165 380	41 442	47 368	57 505	89 843	11,8	13,0	10,2	12,0	15,4
Übrige Verwaltungsformen	1 501 364	1 621 689	1 339 761	712 995	870 400	908 694	757 303	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
< 25 Jahre	84 882	94 349	74 729	48 811	40 162	45 538	36 276	5,6	5,6	7,1	6,9	6,6
25 – 34 Jahre	334 294	363 964	302 155	177 829	174 552	186 135	157 058	22,3	22,4	25,3	24,9	24,9
35 – 44 Jahre	445 389	443 879	351 261	189 219	266 968	254 660	200 969	29,7	27,4	28,3	26,5	25,8
45 – 54 Jahre	394 642	456 896	382 826	192 861	234 706	264 035	224 272	26,3	28,2	25,3	27,1	27,2
≥ 55 Jahre	242 157	262 601	228 790	104 275	154 012	158 326	138 728	16,1	16,2	14,0	14,6	15,5

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Bezüger/innen und Leistungen, 2014 und 2015

T 7.2

Leistungsart	Bezüger/innen		Veränderung in %	Jahresbetrag in Millionen Franken		Veränderung in %	Durchschnitt in Franken	
	2014	2015		2014	2015		2014	2015
Reglementarische Renten¹	1 074 741	1 091 803	1,6	26 686	27 192	1,9
Altersrenten	696 176	720 815	3,5	20 734	21 243	2,5	29 783	29 471
Invalidenrenten	128 265	120 706	-5,9	2 047	1 988	-2,9	15 959	16 468
Kinderrenten ²	48 848	47 523	-2,7	206	197	-3,9	4 209	4 158
Ehegattenrenten	185 096	186 484	0,7	3 599	3 663	1,8	19 441	19 640
Waisenrenten	16 096	15 952	-0,9	96	97	1,1	5 964	6 081
Übrige Renten	260	323	24,2	4	4	1,3	15 688	12 793
Reglementarische Kapitalleistungen³	41 369	39 719	-4,0	6 855	7 048	2,8
bei Pensionierung	36 363	34 282	-5,7	6 115	6 293	2,9	168 169	183 568
bei Tod	4 779	5 230	9,4	721	740	2,7	150 790	141 441
bei Invalidität	227	207	-8,8	19	15	-20,0	83 841	73 565
Austrittsleistungen⁴	692 798	721 956	4,2	35 325	37 556	6,3
Überwiesene FZL bei Austritt	639 627	667 092	4,3	32 247	34 271	6,3	50 416	51 374
Barauszahlungen von FZL	24 820	25 907	4,4	840	1 039	23,8	33 826	40 103
Vorbezüge Wohneigentum	19 419	19 628	1,1	1 488	1 490	0,1	76 621	75 907
Auszahlungen infolge Scheidung	8 932	9 329	4,4	750	756	0,8	83 990	81 045

¹ Bezüger/innen und laufende Renten per Ende Jahr² Pensionierten- und Invalidenkinderrenten³ Während des Geschäftsjahres ausbezahlt⁴ Während des Geschäftsjahres überwiesen/ausbezahlt

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Altersrentner nach Altersgrössenklassen und Risikoträgerform, 2015

T 7.3

Altersgrössenklassen	Altersrenten durch die Vorsorgeeinrichtung (VE) sichergestellt ¹		Altersrenten durch eine Versicherung sichergestellt ²		Alle Altersrentner	
	Bezüger	in %	Bezüger	in %	Bezüger	in %
Total Bezüger	606 968		113 847		720 815	
nicht aufgeteilt	2 157		236		2 393	
Total	604 811	100,0	113 611	100,0	718 422	100,0
< 60 Jahre	4 051	0,7	270	0,2	4 321	0,6
60 – 64 Jahre	70 045	11,6	6 416	5,6	76 461	10,6
65 Jahre	37 885	6,3	8 034	7,1	45 919	6,4
66 – 70 Jahre	174 768	28,9	37 679	33,2	212 447	29,6
71 – 80 Jahre	219 821	36,3	45 658	40,2	265 479	36,9
81 – 90 Jahre	85 911	14,2	13 768	12,1	99 679	13,9
> 90 Jahre	12 330	2,0	1 786	1,6	14 116	2,0

¹ Altersrentner von autonomen, sowie von denjenigen teilautonomen VE, welche die Altersrenten entsprechend sicherstellen.² Altersrentner von teilautonomen VE, deren Altersrenten durch eine Versicherung sichergestellt werden, sowie von voll rückversicherten VE.

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Frauen in der beruflichen Vorsorge, 2015

T7.4

Stichtag	Aktive Versicherte		BVG-Altersguthaben in Millionen Franken		Durchschnitt in Franken	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Stand per Ende Jahr	4 068 196	1 717 470	218 936	65 692	53 817	38 249
Leistungsart	Bezüger/innen ¹		Jahresbetrag ¹ in Millionen Franken		Durchschnitt in Franken	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
Reglementarische Renten²	1 028 328	493 233	26 898	9 123
Altersrenten	720 815	265 576	21 243	4 863	29 471	18 313
Invalidenrenten	120 706	52 848	1 988	742	16 468	14 036
Ehegattenrenten	186 484	174 673	3 663	3 516	19 640	20 129
Übrige Renten	323	136	4	2	12 793	11 831
Reglementarische Kapitalleistungen	39 719	13 735	7 048	1 436
bei Pensionierung	34 282	11 714	6 293	1 183	183 568	101 024
bei Tod	5 230	1 949	740	251	141 441	128 631
bei Invalidität	207	72	15	2	73 565	31 500
Austrittsleistungen, Vorbezüge	721 956	288 353	37 556	10 722

¹ Renten: Entspricht den Jahresrenten. Bezüger/innen und Betrag: Stand per Ende Jahr. Kapital- und Austrittsleistungen: Während des Geschäftsjahres an die Bezüger/innen ausbezahlt bzw. überwiesen.

² Ohne Waisen- und Kinderrenten

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Invalide nach Alter und Geschlecht ab 2005

T7.5

Altersgrössenklassen	2005	2010	2015	2005	2010	2015	2005	2010	2015
	Total Bezüger			Frauen			Männer		
Total	129 860	129 754	120 189	49 540	54 036	52 749	80 320	75 718	67 440
Nicht aufgeteilt	3 511	3 409	517	1 265	1 065	99	2 246	2 344	418
< 50 Jahre	40 121	35 804	27 118	18 650	17 907	14 332	21 471	17 897	12 786
50–59 Jahre	52 568	53 525	51 365	21 017	22 395	22 664	31 551	31 130	28 701
60–64 Jahre	32 296	32 408	32 904	8 202	10 060	11 528	24 094	22 348	21 376
≥ 65 Jahre	4 875	8 017	8 802	1 671	3 674	4 225	3 204	4 343	4 577
Altersgrössenklassen	Total in Prozent			Frauen in Prozent			Männer in Prozent		
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
< 50 Jahre	30,9	27,6	22,6	37,6	33,1	27,2	26,7	23,7	19,0
50–59 Jahre	40,5	41,2	42,7	42,4	41,5	43,0	39,3	41,1	42,5
60–64 Jahre	24,8	25,0	27,4	16,6	18,6	21,8	30,0	29,5	31,7
≥ 65 Jahre	3,8	6,2	7,3	3,4	6,8	8,0	4,0	5,7	6,8

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Registrierte Vorsorgeeinrichtungen (VE) und deren Versicherte nach BVG-Minimum-Plänen, 2014 und 2015 T 7.6

Verwaltungsform	Vorsorgeeinrichtungen		Anteil in % ¹		Aktive Versicherte		Anteil in % ²	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Total	198	158	497 181	428 375
Sammeleinrichtungen	60	58	65,2	58,6	264 690	214 833	17,5	13,0
Gemeinschaftseinrichtungen	33	24	32,0	22,4	190 161	182 288	21,0	18,1
Übrige ³	105	76	7,6	5,9	42 330	31 254	2,9	2,4

¹ Prozentanteil am Total der registrierten VE der jeweiligen Verwaltungsform

² Prozentanteil am Total der aktiven Versicherten der registrierten VE der jeweiligen Verwaltungsform

³ Übrige Einrichtungen eines oder mehrerer Arbeitgeber

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

8 Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge

Organisation

Vorsorgeeinrichtungen

Die statistische Einheit der Pensionskassenstatistik ist die Vorsorgeeinrichtung. Diese ist nicht mit der Unternehmung zu verwechseln, da letztere mehrere Vorsorgeeinrichtungen haben kann. Umgekehrt versichert eine Vorsorgeeinrichtung unter Umständen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von mehreren Unternehmungen. Diese Art von Vorsorgeeinrichtung wird unter «Verwaltungsform» näher erläutert.

Nebst den für alle Versicherten vom Gesetz vorgeschriebenen Mindestleistungen (BVG) kann eine Vorsorgeeinrichtung auch Zusatzleistungen, d. h. sogenannte überobligatorische oder freiwillige Leistungen für alle oder Gruppen von Versicherten, erbringen. Die gesetzlichen und/oder freiwilligen Leistungen können dabei entweder von zwei verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen oder nur von einer erbracht werden, woraus sich die in Abbildung G8.1 aufgeführten Arten von Vorsorgeeinrichtungen ergeben.

G8.1



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Kontrollorgane

Das BVG schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtungen eine unabhängige und anerkannte Revisionsstelle zu bestimmen haben. Diese prüft jährlich die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögenslage auf ihre Gesetzes-, Verordnungs-, Weisungs- und Reglementskonformität. Ergänzend muss ein unabhängiger und anerkannter Pensionskassenexperte periodisch – bei einer Unterdeckung jährlich – prüfen:

- ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann, und
- ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Schliesslich fordern die Aufsichtsbehörden jährlich eine Berichterstattung, namentlich über die Geschäftstätigkeit und nehmen Einsicht in die Berichte der Revisionsstelle sowie des Experten für die berufliche Vorsorge. Die Aufsichtsbehörden treffen allenfalls Massnahmen zur Behebung eventueller Mängel.

Die 9 kantonalen respektive regional organisierten Aufsichtsbehörden sind der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV unterstellt. Weitere Details unter: www.oak-bv.admin.ch

Sicherheit

Auffangeinrichtung

Die Auffangeinrichtung ist eine Stiftung privaten Rechts, welche durch die Dachorganisationen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber gegründet worden ist. Ihre Aufgaben umfassen:

- Arbeitgeber, die ihrer Pflicht zum Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung nicht nachkommen, anzuschliessen;
- Arbeitgeber auf eigenes Begehren anzuschliessen;
- Personen als freiwillige Versicherte aufzunehmen;
- für Arbeitgeber, die noch nicht einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind, die gesetzlichen Leistungen zu erbringen;
- Übernahme von nicht überwiesenen Freizügigkeitsguthaben (spätestens nach Ablauf von 2 Jahren), und
- unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslose gegen die Risiken Tod und Invalidität zu versichern.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. Sie ist zuständig für Grundsatz- und Koordinationsfragen. Für den Verkehr zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und den Versicherten sind die drei Zweigstellen in Rotkreuz, Lausanne und Manno zuständig. Weitere Details unter: www.chaeis.net

Sicherheitsfonds

Der Sicherheitsfonds ist eine Stiftung öffentlichen Rechts. Er wurde vom Bundesrat errichtet. Seine wichtigsten Aufgaben sind:

- Ausrichtung von Zuschüssen an jene Vorsorgeeinrichtungen, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen;
- Sicherstellung der gesetzlichen Leistungen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen;
- Sicherstellung der über die gesetzlichen Leistungen hinausgehenden reglementarischen Leistungen zahlungsunfähiger Vorsorgeeinrichtungen, soweit diese Leistungen auf Vorsorgeverhältnissen beruhen, auf die das Freizügigkeitsgesetz vom 17. Dezember 1993 anwendbar ist;
- Übernahme gewisser Kosten der Auffangeinrichtung;
- Führung und Verwaltung eines Registers der vergessenen Guthaben, Freizügigkeitskonten und -policen, und
- Seit Beginn 2002 ist er im Rahmen der bilateralen Abkommen mit den Mitgliedstaaten der EU über die Freizügigkeit die Verbindungsstelle für die berufliche Vorsorge.

Dem Sicherheitsfonds kommt die Funktion einer Behörde zu. Die Geschäftsstelle befindet sich in Bern. Weitere Details unter: www.sfbvg.ch

BVG-Registrierung

Vorsorgeeinrichtungen, die an der Durchführung der obligatorischen Versicherung teilnehmen, müssen sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in das Register für die berufliche Vorsorge eintragen lassen. Voraussetzungen dazu sind:

- Gewährleistung der finanziellen Sicherheit;
- Führung und Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung nur durch fachlich qualifizierte und integre Personen sowie
- Vorhandensein einer anerkannten Kontrolle sowie eines anerkannten Experten.

Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen sich nicht auf die gesetzlichen Mindestleistungen beschränken, sondern können auch weitergehende vor- oder überobligatorische Leistungen versichern.

Rechtsform

Die Rechtsformen der Vorsorgeeinrichtungen stammen aus der Zeit vor dem BVG. Angesichts der damals auf freiwilliger Basis bereits zahlreich existierenden Personalfürsorgeeinrichtungen sowie der bestehenden Rechtsgrundlagen im Obligationenrecht ist im BVG auf die Errichtung einer neuen Rechtsform verzichtet worden. Bei der Einführung des BVG mussten die

Personalfürsorgemittel aus dem Vermögen der Unternehmen ausgeschieden und einem unabhängigen Rechtsträger übertragen werden. Dazu wurde eine privatrechtliche Stiftung oder Genossenschaft errichtet oder das Vermögen in eine öffentlich-rechtliche Einrichtung eingebracht.

Privatrechtlich

Privatrechtliche Stiftungen gibt es in grosser Anzahl. Sie wurden von Arbeitgebern zugunsten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Angehörigen errichtet. Die Organisation der Stiftung ist zweistufig aufgebaut. Die Stiftungsurkunde enthält die Statuten, die in der Regel nur ganz wenige Artikel aufweisen. Der Vorsorgevertrag zwischen der Stiftung und den Arbeitnehmenden bzw. den Versicherten ist im Reglement festgelegt. Aus dem Reglement gehen die Rechte der Versicherten hervor: Recht auf Auskunftserteilung, klagbarer Anspruch auf Leistungen, Recht auf Beitragsparität und Beteiligung an der Stiftungsverwaltung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind somit im obersten Organ entweder nach Massgabe der Beiträge – dies gilt für die nicht registrierten Kassen – oder im Falle der registrierten Einrichtungen paritätisch vertreten.

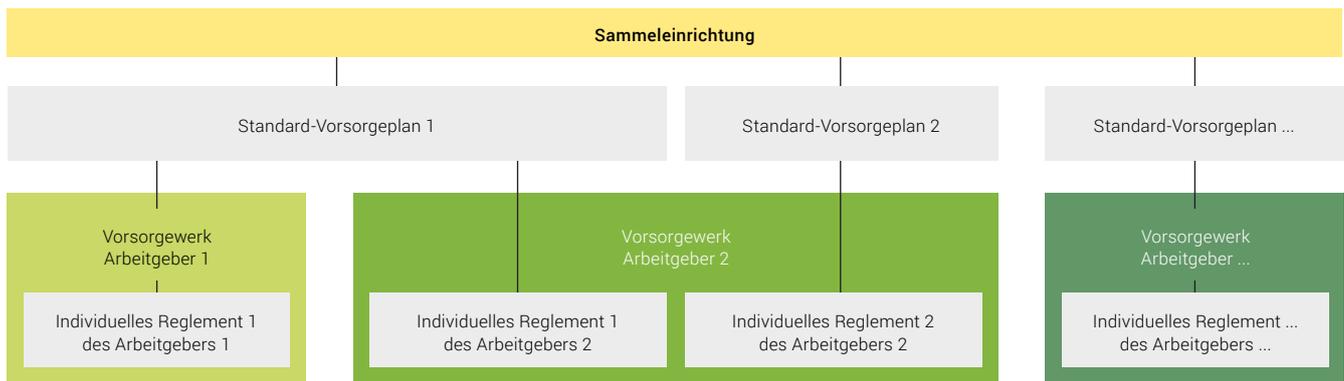
Öffentlich-rechtlich

Wie der Ausdruck sagt, kommen öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bund, Kantonen, Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern in Frage. Vereinzelt gehören auch Angestellte von gemeinnützigen oder halbstaatlichen Institutionen dieser Rechtsform an. Umgekehrt vertraut die öffentliche Hand ihre Personalfürsorge zunehmend Vorsorgeeinrichtungen privaten Rechts an.

Verwaltungsform

Ein typisches Merkmal unserer beruflichen Vorsorge ist die extrem ungleichmässige Grössenverteilung, und zwar sowohl hinsichtlich des Versichertenbestandes als auch der Bilanzsumme. Diese Ungleichheit ist einerseits auf die kleinbetriebliche Struktur der schweizerischen Wirtschaft zurückzuführen. Andererseits ist sie die Folge des Konzentrationsprozesses, der seit dem Inkrafttreten der zweiten Säule stattgefunden hat. Ständig steigende Anforderungen an die Führung einer Vorsorgeeinrichtung sowie die zunehmenden rechtlichen Bestimmungen führten dazu, dass kleinere, neu gegründete Unternehmen auf die Errichtung einer eigenen Pensionskasse verzichteten und sich, wie andere kleine Vorsorgeeinrichtungen (Versichertenkollektiv), einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschlossen. Deshalb gibt es auch solche mit einer Vielzahl von Arbeitgebern.

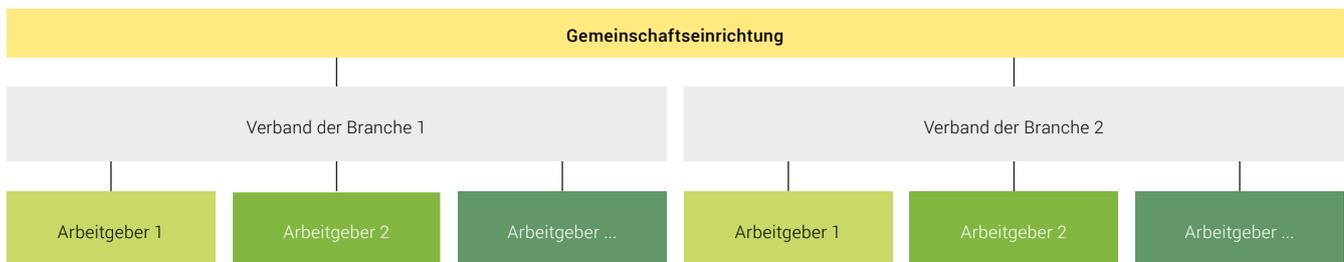
G 8.2



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

G 8.3



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Die Sammeleinrichtung

Den Sammeleinrichtungen können sich beliebige, voneinander unabhängige Arbeitgeber zur Durchführung der obligatorischen, überobligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge anschliessen. Diese unterzeichnen einen Anschlussvertrag und bilden je ein Vorsorgewerk innerhalb der Sammeleinrichtung, welches wiederum mehrere Vorsorgepläne, z. B. einen für die BVG-Mindestleistungen und einen für Zusatzleistungen, beinhalten kann. Für jedes Vorsorgewerk wird eine eigene Rechnung über Finanzierung, Leistungen und Vermögensverwaltung geführt. Sammeleinrichtungen werden im Allgemeinen von Banken, Versicherungen oder Treuhandfirmen errichtet; ihnen sind heute vor allem Kleinfirmen angeschlossen (Abbildung G 8.2).

Die Gemeinschaftseinrichtung

Die Verwaltungsform der Gemeinschaftseinrichtung wird meist von einem Verband gewählt. Damit wird den Verbandsmitgliedern die Möglichkeit gegeben, auf die Errichtung einer eigenen Vorsorgeeinrichtung zu verzichten. Anders als bei der Sammeleinrichtung werden die einzelnen Anschlüsse nicht getrennt, sondern in der Regel gemeinsam geführt. Dann besteht ein gemeinsames

Vorsorgevermögen und meistens ein für alle angeschlossenen Arbeitgeber gültiges Reglement mit zum Teil verschiedenen Vorsorgeplänen. Wenn sich hingegen mehrere Verbände zu einer Gemeinschaftseinrichtung zusammenschliessen, wird in der Regel pro Verband getrennt abgerechnet (Abbildung G 8.3).

Die Einrichtungen aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber

Seit der Erhebung 2004 werden die drei nachfolgenden Kategorien unter diesem Begriff zusammengefasst.

Mischformen sind Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen halbstaatliche oder in einem besonderen Verhältnis zum Bund, Kanton oder zur Gemeinde stehende Unternehmungen angeschlossen sind.

Die Einrichtungen von Konzernen, Holding- oder Muttergesellschaften werden ausschliesslich für die zusammengeschlossenen Einzelunternehmungen errichtet, die je eine eigene Rechtsperson darstellen.

Schliesslich gibt es noch sonstige Einrichtungen aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber, die von mindestens zwei Klein- oder Mittelbetrieben ausschliesslich für ihre Beschäftigten errichtet werden.

Risikodeckung

Je nachdem wie die Vorsorgeeinrichtungen die Risiken tragen, lassen sich unterschiedliche Charakteristiken unterscheiden.

Während einige Vorsorgeeinrichtungen alle Risiken (Alter, Tod und Invalidität) selbst übernehmen, schliessen andere eine volle oder teilweise Rückversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft ab.

Will eine Vorsorgeeinrichtung sämtliche Risiken alleine tragen, muss sie hinsichtlich der Versichertenzahl, des Kapitals und der Rückstellungen eine gewisse Mindestgrösse aufweisen. Man nennt sie autonome Vorsorgeeinrichtungen. Sie können weiter unterteilt werden in solche, welche sämtliche Risiken selbstständig tragen und in solche, welche gewisse Spitzenrisiken durch einen Versicherungsvertrag «Excess-of-Loss» oder «Stop-Loss» absichern lassen.

Ebenfalls in zwei Gruppen aufteilen lassen sich die teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen. Es gibt solche, welche das Sparkapital bilden und die Altersrenten selbst sicherstellen. Mindestens eines der beiden Risiken Tod und/oder Invalidität

lassen sie zudem bei einer Versicherungsgesellschaft versichern. Andere Vorsorgeeinrichtungen wiederum bilden ebenfalls das Sparkapital. Im Zeitpunkt der Pensionierung wird demgegenüber das Alterskapital in bar ausbezahlt oder damit bei einer Versicherungsgesellschaft eine Rente gekauft. Das Risiko der Langlebigkeit wird damit abgegeben; zudem werden die beiden übrigen Risiken rückversichert.

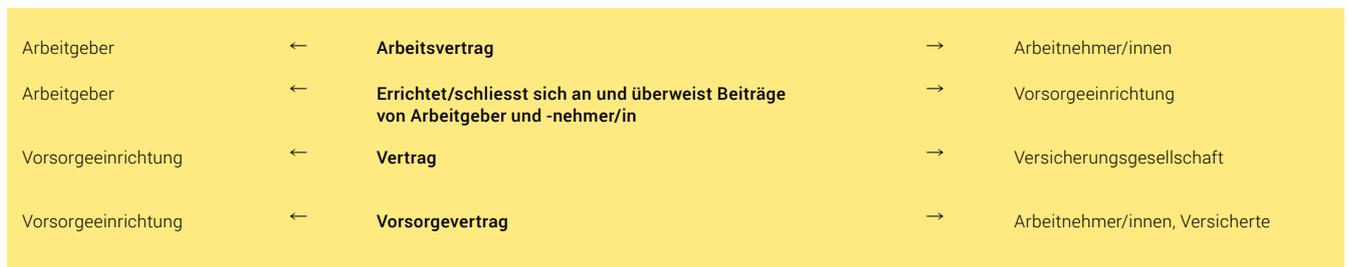
Schliesslich seien die kollektiven Vorsorgeeinrichtungen erwähnt, welche sämtliche Risiken bei einer Versicherungsgesellschaft versichern. Indem sie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in Form von Prämien an die Versicherung weiterleiten, dienen sie mehr oder weniger nur als Durchlaufstelle. Die Leistungszahlungen erfolgen von der Versicherung in der Regel via Vorsorgeeinrichtung an die Begünstigten.

Die von der Versicherungsgesellschaft verwalteten BVG-Guthaben müssen zwingend buchhalterisch separat geführt und ausgewiesen werden (Transparenz). Seit dem 1. Januar 2009 untersteht die Verwaltung der Versicherungsgesellschaften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Weitere Details unter: www.finma.ch

Verhältnis Arbeitgeber, -nehmer/innen, Vorsorgeeinrichtung und Versicherungsgesellschaft

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber, -nehmer/innen, Vorsorgeeinrichtung und Versicherungsgesellschaft gestaltet sich wie folgt (G 8.4 und G 8.5):

G 8.4



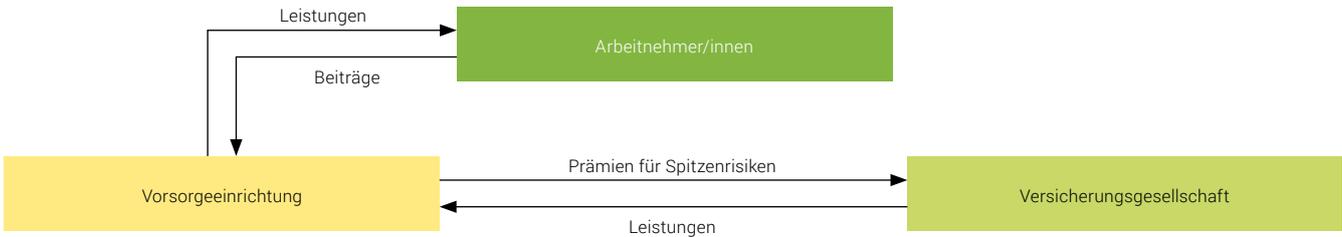
Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

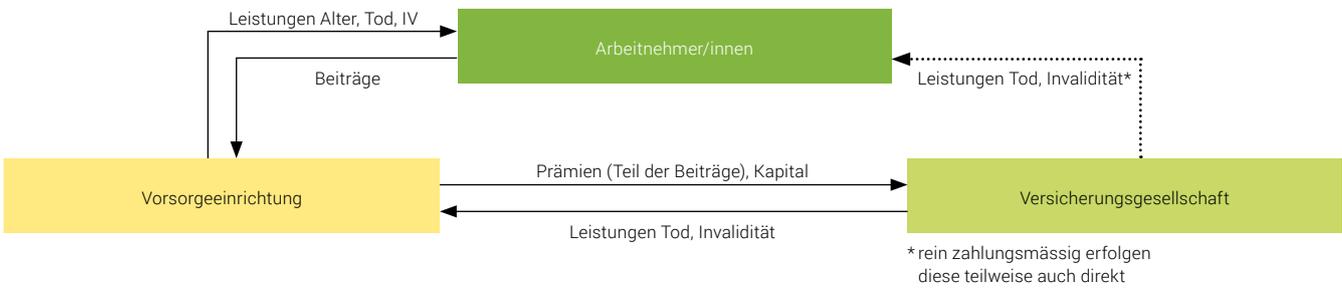
Autonome Vorsorgeeinrichtungen ohne Rückversicherung



Autonome Vorsorgeeinrichtungen mit Rückversicherung



Teilautonome Vorsorgeeinrichtungen



Kollektive Vorsorgeeinrichtungen



Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Versicherte

Aktive Versicherte

Dem BVG unterstellt sind Personen, welche:

- AHV-pflichtig und
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind;
- einen AHV-Jahreslohn von mehr als drei Viertel der maximalen einfachen AHV-Rente ausweisen;
- das 17. Altersjahr zur Deckung der Risiken Tod und Invalidität bzw.
- das 24. Altersjahr für das Alterssparen vollendet haben;
- ein Arbeitsverhältnis haben, das bereits seit 3 Monaten besteht oder für mehr als 3 Monate eingegangen worden ist; neu gilt dies auch für mehrere aufeinanderfolgende Anstellungen beim gleichen Arbeitgeber, sofern kein Unterbruch drei Monate übersteigt;
- weniger als 70 Prozent invalid sind.

Einzelne Vorsorgeeinrichtungen ermöglichen allerdings den Alterssparprozess bereits vor dem vollendeten 24. Altersjahr.

Erwerbslose, welche Taggelder beziehen, sind obligatorisch für die Risiken Tod und Invalidität, nicht aber für das Risiko Alter versichert. Sie haben die Möglichkeit, die sich ergebende Versicherungslücke über die gebundene dritte Säule (steuerlich privilegiert) ganz oder teilweise aufzufangen. Sie können sich auch freiwillig bei der Auffangeinrichtung versichern lassen.

Berufsgruppen von Selbständigerwerbenden können vom Bundesrat auf Antrag ihrer Berufsverbände der obligatorischen Versicherung allgemein oder für einzelne Risiken unterstellt werden. Bedingung ist allerdings, dass die Mehrheit der Selbständigerwerbenden dem betreffenden Verband angehören.

Freiwillige Versicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbständigerwerbende, die der obligatorischen BVG-Versicherung nicht unterstellt sind, können sich freiwillig versichern lassen. Sie müssen dies bei der Auffangeinrichtung oder einer anderen zuständigen Vorsorgeeinrichtung beantragen. Dabei gelten die im BVG festgesetzten Einkommensgrenzen sinngemäss auch für diese freiwillige Versicherung.

Bezügerinnen und Bezüger

Altersleistungen

Anspruch auf eine Altersleistung haben in der Regel Männer/Frauen, die das ordentliche AHV-Rentenalter (65/64) erreicht haben. Flexible Lösungen gelangen in der beruflichen Vorsorge jedoch bereits seit Jahren zur Anwendung. Mit der 1. BVG Revision wurde allerdings der frühestmögliche Altersrücktritt auf das vollendete 58. Altersjahr angehoben.

Auch die Massnahmen zugunsten von älteren Arbeitnehmenden wurden eingeführt. So kann seit 1. Januar 2010 ein Arbeitnehmender kurz vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters seine Freizügigkeitsleistung zwecks Neuanstellung verlangen. Somit ist er nicht mehr zur Frühpensionierung gezwungen. Seit 1. Januar 2011 können Arbeitnehmende, welche bis zum Alter von 70 Jahren arbeiten möchten, weiter in die berufliche Vorsorge einzahlen. Ebenfalls ist eine teilweise Arbeitspensumsreduktion (Lohnkürzung um höchstens die Hälfte) unter Beibehaltung des versicherten Verdienstes möglich.

Ein Viertel der Altersleistung kann in Form einer einmaligen Kapitalabfindung bezogen werden. Es bedarf allerdings der schriftlichen Zustimmung des verheirateten oder eingetragenen Partners. Wenn das Reglement es vorsieht, ist sogar ein vollständiger Kapitalbezug möglich. Für die Geltendmachung der Kapitalabfindung kann das Reglement eine Frist vorsehen.

Hinterlassenleistungen

Gemäss BVG entspricht die Witwen- und Witwerrente 60 Prozent der vollen Invalidenrente, auf die der Versicherte Anspruch gehabt hätte. Den Witwern gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die überlebenden eingetragenen Partnerinnen oder Partner. Eine Rente wird ausgerichtet, wenn der Überlebende:

- für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt und die Ehe bzw. Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat.

Andernfalls erfolgt eine einmalige Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten. An geschiedene Ehegatten wird u. U. eine Rente ausbezahlt, wenn die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und dem geschiedenen Ehegatten im Scheidungsurteil eine Rente oder eine Kapitalabfindung für eine lebenslängliche Rente zugesprochen wurde.

Waisen erhalten in der Regel bis zum vollendeten 18. Altersjahr eine Rente in der Höhe von 20 Prozent der vollen Invalidenrente, auf die der Versicherte Anspruch gehabt hätte. In speziellen Fällen, z. B. Ausbildung, sieht das Gesetz einen verlängerten Anspruch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres vor.

Die Vorsorgeeinrichtung kann den Begünstigtenkreis gemäss BVG auf weitere begünstigte Personen ausweiten (Art. 20a BVG).

Invalidenleistungen

Anspruch auf eine Invalidenrente haben Versicherte, die im Sinne der Invalidenversicherung zu mindestens 40 Prozent invalid sind und bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit versichert waren.

Versicherte, welche im Sinne der IV zu mindestens 70 Prozent invalid sind, haben einen Anspruch auf eine volle Invalidenrente. Eine Dreiviertelrente wird ab einem Invaliditätsgrad von 60 Prozent, eine halbe Invalidenrente ab 50 Prozent und eine Viertelrente ab 40 Prozent gewährt.

Als Basis für die Berechnung der Invalidenrente dient das Altersguthaben, das der Versicherte bis zum Beginn des Anspruchs auf die Invalidenrente erworben hat, zuzüglich der Summe der Altersgutschriften für die bis zum ordentlichen Rentenalter fehlenden Jahre, jedoch ohne Zinsen.

Bezügerinnen und Bezüger von Invalidenleistungen erhalten eine Kinderrente. Sie wird unter den gleichen Bedingungen gewährt wie die Waisenrente.

Primat

Beitragsprimat

Das gesetzliche Obligatorium basiert auf dem Beitragsprimat. Bei diesem richten sich die künftigen Leistungen nach den geleisteten Beiträgen bzw. nach dem geäußerten Spar- bzw. Deckungskapital. Die Vorteile dieses Systems sind: Die Leistungen richten sich individuell nach den geleisteten Beiträgen, die Vorsorgeeinrichtung ist versicherungstechnisch relativ leicht überwachbar und die Kosten sind einfach budgetierbar. Nachteil: Die Lohnerhöhungen werden ungenügend versichert und der Versicherte weiss erst beim Eintritt ins Rentenalter, wie hoch seine Leistung ausfallen wird.

Leistungsprimat

Bei diesem System werden die Leistungen nicht aufgrund der geleisteten Beiträge berechnet, sondern als fixer Prozentsatz (z. B. 60%) des versicherten Lohnes definiert. Die zur Finanzierung erforderlichen Beiträge werden demzufolge aufgrund der vorgesehenen Leistungen berechnet. Die Vorteile sind: Die Rentenhöhe ist im Voraus bekannt und die Lohnerhöhungen werden durch Einkäufe berücksichtigt. Nachteile: Die versicherungstechnische Überwachung wird aufwendiger und die Kosten sind schwierig zu budgetieren.

Beiträge

Die drei wichtigsten Finanzierungsquellen der Vorsorgeeinrichtungen sind: die Beiträge und Einkäufe der Versicherten, die Beiträge des Arbeitgebers sowie der Vermögensertrag.

Die Beiträge der Versicherten berechnen sich in der Regel auf der Basis des versicherten (koordinierten) Lohnes. Dieser stützt sich auf den AHV-Lohn abzüglich des Koordinationsabzuges. Seit der 1. BVG-Revision liegt der versicherte Verdienst zwischen sieben Achtel der maximalen einfachen AHV-Altersrente und dem Dreifachen derselben. Erreicht der koordinierte Lohn nicht den Achtel der einfachen maximalen AHV-Rente, wird er auf denselben aufgerundet. Mit der Berücksichtigung des Koordinationsabzuges soll vermieden werden, dass das bereits durch die AHV versicherte Einkommen nochmals miteinbezogen wird und dadurch zu einer Überversicherung führt. Die genannten Werte werden in der Regel alle 2 Jahre der AHV-Rentenentwicklung angepasst.

Mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber müssen die Altersleistungen (Beitragspflicht ab dem 25. Altersjahr) und die Versicherungsleistungen bei Tod und Invalidität finanziert werden. Im Gegensatz zu den festgelegten Prozentsätzen zur Berechnung der Altersgutschriften (siehe Leistungen) schreibt das BVG keine festen Beitragssätze vor. Es ist den Vorsorgeeinrichtungen überlassen, wie sie ihre Leistungen finanzieren. Der Arbeitgeber hat in jedem Fall aber mindestens die Hälfte der gesamten Beitragssumme zu übernehmen.

Leistungen

Anders als bei den Beiträgen legt das BVG als Rahmengesetz die gesetzlichen Mindestleistungen genau fest. Es lässt somit Spielraum für weitergehende, überobligatorische Leistungen. Als Folge davon haben die Vorsorgeeinrichtungen mit der so genannten Schattenrechnung den Nachweis zu erbringen, dass die gesetzlichen Mindestleistungen eingehalten werden. Die obligatorische Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens, das die Versicherten bei Erreichen des Rentenalters erworben haben, berechnet. Das Altersguthaben entspricht der Summe der jährlichen Altersgutschriften inklusive deren Verzinsung. Die jährlichen Altersgutschriften werden in Prozenten des versicherten bzw. koordinierten Lohnes berechnet. Die Sparbildung ist dabei nicht gleichmässig auf die Aktivzeit verteilt, sondern das BVG sieht nach Alter folgende abgestuften Sätze (Mindestleistungen) vor:

T8.1

Alter	Ansatz in Prozent des koordinierten Lohnes	
	Männer/Frauen	Insgesamt
	Pro Jahr	
Total		500
25–34	7	70
35–44	10	100
45–54	15	150
55–65	18	180

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Das kumulierte Altersguthaben dient als Basis zur Berechnung der Altersleistungen. Die Renten werden mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent berechnet; d. h. ein Altersguthaben von 100 000 Franken ergibt eine jährliche Altersrente von 6 800 Franken. Die Altersguthaben müssen zu einem vom Bundesrat jedes Jahr festgelegten Mindestzinssatz verzinst werden. Dieser gilt nur für den obligatorischen Teil.

Mindestzinssatz **T 8.2**

Zeitspanne	Mindestzinssatz
1.1.1985 – 31.12.2002	4,00%
1.1.2003 – 31.12.2003	3,25%
1.1.2004 – 31.12.2004	2,25%
1.1.2005 – 31.12.2007	2,50%
1.1.2008 – 31.12.2008	2,75%
1.1.2009 – 31.12.2011	2,00%
1.1.2012 – 31.12.2013	1,50%
1.1.2014 – 31.12.2015	1,75%
1.1.2016 – 31.12.2016	1,25%
1.1.2017 –	1,00%

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Nach Anordnung des Bundesrates müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten regelmässig der Preisentwicklung angepasst werden. Eine gleichartige Bestimmung für die Altersleistungen fehlt. Das Gesetz hält lediglich fest, dass sie entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtungen der Preisentwicklung angepasst werden. Darüber entscheidet jährlich das paritätische oder das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung. Ferner legen das Freizügigkeitsgesetz bzw. das Wohneigentumsförderungsgesetz fest, dass:

- Versicherte, welche eine Vorsorgeeinrichtung verlassen bevor ein Vorsorgefall eintritt, Anrecht auf eine Austrittsleistung haben; sie entspricht dem gesamten angesparten Alterskapital zu diesem Zeitpunkt (Beitragsprimat) bzw. dem Barwert der erworbenen Leistungen (Leistungsprimat);
- eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung nur möglich ist, wenn der Versicherte sich selbständig macht; dabei hat der Ehegatte oder eingetragene Partner schriftlich zuzustimmen. Zudem, wenn er die Schweiz definitiv verlässt. Für die obligatorische Leistung gilt dies allerdings nur, wenn es sich nicht um ein EU-Land, Island, Liechtenstein oder Norwegen handelt;
- bei Ehescheidung die für die Ehedauer ermittelten Austrittsleistungen geteilt werden;
- Versicherte einen Teil ihres Vorsorgekapitals für den Kauf von Wohneigentum zum Eigenbedarf vorbeziehen oder belehnen können.

Bilanz

Aktiven

Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz zeigt, wie das vorhandene Kapital angelegt ist. Die Bilanz der Vorsorgeeinrichtung muss gemäss der Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen, «Swiss GAAP FER 26», dargestellt werden. Das bedeutet u. a., dass die Bewertung der Aktiven zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Marktwerten zu erfolgen hat (Börsen- bzw. Kurswert bei den Wertschriften, Ertragswert oder andere begründete und anerkannte Methode bei den Liegenschaften). Zusammen mit den Passiven, der Betriebsrechnung sowie dem Anhang haben sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung zu vermitteln. Als Folge des in der beruflichen Vorsorge gewählten Kapitaldeckungsverfahrens ist das gesamte Vermögen (Bilanzsumme) aller Vorsorgeeinrichtungen sehr gross. Werden die Aktiven aus Versicherungsverträgen, die Freizügigkeitskonti bzw. -policen bei den Banken und den Versicherungsgesellschaften sowie die vergessenen Guthaben bei der Auffangeinrichtung miteinbezogen, wird die Bedeutung der beruflichen Vorsorge für die schweizerische Volkswirtschaft noch offensichtlicher. Die berufliche Vorsorge hat einen mannigfaltigen Einfluss auf:

- den Geld- und Kapitalmarkt;
- den Liegenschafts- und Wohnungsmarkt;
- die Investitionen und damit auf das Wirtschaftswachstum;
- den Arbeitsmarkt;
- die Ersparnisbildung und
- das Konsumverhalten.

Anlagevorschriften

Grundsätzlich sind die Vorsorgeeinrichtungen in der Wahl ihrer Vermögensanlage frei. Die BVV2 schreibt allerdings gewisse Rahmenbedingungen vor (Art. 47ff). So haben die Pensionskassen u. a. darauf zu achten, dass die Sicherheit und die Risikoverteilung zur Erfüllung der Vorsorgezwecke im Vordergrund stehen, dass aus der Vermögensanlage ein dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechender Ertrag erzielt wird und die Liquidität jederzeit gewährleistet ist. Das oberste Organ hat die Ziele und Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlage auf die eigene Risikofähigkeit abgestimmt nachvollziehbar festzulegen (Anlage- und Organisationsreglement). Somit stehen das Vorsichtsprinzip und die Eigenverantwortung des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung im Vordergrund.

Anlagevorschriften

T 8.3

Anlagevorschriften BVV 2	Einzellimiten, Art. 54	Kategorienlimiten, Art. 55	Anlagen beim Arbeitgeber, Art. 57
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz			
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland			
Forderungen in Fremdwährung	10% pro Schuldner		
Grundpfandtitel, Pfandbriefe		50%	
Immobilien Schweiz	5% pro Immobilie	30%, davon max. 1/3 Ausland	
Immobilien Ausland		30% Verkehrswert	
Belehnung Immobilien			
Aktien Schweiz	5%	50%	
Aktien Ausland	pro Beteiligung		
Alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht)		15%	
Fremdwährungen ohne Währungssicherung		30%	
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber			5%
Immobilien, die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% zu Geschäftszwecken dienen			5%

Quelle: BFS – Pensionskassenstatistik 2015

© BFS 2017

Passiven

Vorsorgekapital

Im Unterschied zu den Aktiven wird die Gliederung der Passiven von den neuen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung einheitlicher geregelt und z. B. die getrennte Ausweisung des Vorsorgekapitals für aktive Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner vorgeschrieben. Die Vorsorgekapitalien können sowohl nach einer statischen als auch nach einer dynamischen Methode ermittelt werden. Zudem halten die Fachempfehlungen fest, dass die Fortschreibung einzelner Elemente der Vorsorgekapitalien sowie der technischen Rückstellungen erlaubt ist, wenn dies zu einem angemessenen Ergebnis führt. Bei wesentlichen Änderungen der Berechnungsgrundlagen oder einer Unterdeckung ist die Fortschreibung dieser Positionen nicht erlaubt.

Wertschwankungsreserven

Die Ausweisung der Aktiven zu Marktwerten hat zur Folge, dass auf der Passivseite Wertschwankungsreserven für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet werden müssen. Damit soll die nachhaltige Erfüllung der Leistungszusagen unterstützt werden. Das oberste Organ bestimmt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven, und zwar nach dem Gesichtspunkt der Risikoanfälligkeit seiner Anlagen. Bei einer konventionellen Anlagestrategie dürfte die untere Limite bei ca. 15 Prozent des Anlagevermögens liegen. Die Wertschwankungsreserven dürfen allerdings nur dann gebildet werden, wenn keine Unterdeckung vorliegt, d. h. eine eventuell vorhandene Unterdeckung muss zuerst abgebaut werden.

Freie Mittel

Ähnlich verhält es sich mit den freien Mitteln, welche mit dem Ertragsüberschuss gebildet werden. Letzterer darf erst dann ausgewiesen werden, wenn die Wertschwankungsreserve die Höhe des Zielwertes erreicht hat oder wenn er dem Abbau einer Unterdeckung dient.

Unterdeckung

Eine Unterdeckung liegt nach Gesetz dann vor, wenn am Bilanzstichtag das nach anerkannten Grundsätzen berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Eine allfällige Unterdeckung wird als Negativposten auf der Passivseite aufgeführt. Zudem muss die Vorsorgeeinrichtung die Aufsichtsbehörde, den Arbeitgeber, die aktiven Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner über das Ausmass, die Ursachen sowie die ergriffenen Massnahmen informieren. Vorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts im System der Teilkapitalisierung (mit Garantie) gelten in der Pensionskassenstatistik ebenfalls als in Unterdeckung, wenn der Deckungsgrad unter 100% beträgt.

Glossar

Aktiven aus Versicherungsverträgen

Wert der durch den Versicherungsvertrag abgedeckten Verpflichtungen der → *Vorsorgeeinrichtung* gegenüber ihren Versicherten.

Altersguthaben

Summe der jährlichen → *Altersgutschriften*, inkl. deren Verzinsung.

Altersgutschriften

Diese werden für jeden Versicherten jährlich in Prozenten des koordinierten Lohnes berechnet.

Anlagefonds

Ein zusammengelegtes Vermögen mit einem gemeinsamen Anlageziel und einer vorgegebenen Anlagestrategie. Anleger erwerben sog. Fondsanteile. Durch das in der Regel relativ hohe Anlagevermögen kann eine breite Risikoverteilung ermöglicht werden.

Anlagestiftung

Eine Anlagestiftung bietet fondsähnliche Anlageprodukte an, die ausschliesslich schweizerischen → *Vorsorgeeinrichtungen* der 2. und 3. Säule vorbehalten sind. Diese Anlageprodukte sind von der Ertragssteuer befreit. Die Anteile werden einkommenssteuerfrei abgegeben und die Ausschüttungen erfolgen ohne Abzug der Verrechnungssteuer.

Auffangeinrichtung

Eine von den Spitzenverbänden der Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und -geber gegründete privatrechtliche Stiftung. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Aufsichtsbehörden

Regions- und Kantonsbehörden, welche darüber wachen, dass die → *Vorsorgeeinrichtungen* die gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Autonome Vorsorgeeinrichtung ohne Rückversicherung

Diese trägt die gesamten Risiken selbst. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Autonome Vorsorgeeinrichtung mit Rückversicherung

Diese deckt gewisse Spitzenrisiken durch eine Rückversicherung ab. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Beitragsprimat

Die Höhe der Altersleistung wird auf der Basis der geleisteten Beiträge bestimmt. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Seit 1985 ist es ein Rahmengesetz mit Mindestnormen, 1995 ergänzt mit dem → *Freizügigkeits-* und dem → *Wohneigentumsförderungsgesetz*.

Die 1. BVG Revision ist in drei Massnahmenpaketen eingeführt worden: Das Erste ist am 1. April 2004 (u. a. die Transparenzbestimmungen), das Zweite am 1. Januar 2005 (u. a. der Umwandlungssatz und die Vereinheitlichung des Frauenrentenalters) und das Dritte am 1. Januar 2006 (Begriff der beruflichen Vorsorge, Einkauf, Mindestalter bei vorzeitigem Altersrücktritt) in Kraft getreten.

BVV 2

Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zum → *BVG*. Sie regelt die wichtigsten Details, unter anderem die Mindestverzinsung, den → *Umwandlungssatz*, die Sondermassnahmen und die Anlagevorschriften.

Deckungsgrad

Verhältnis zwischen dem vorhandenen Vermögen und dem → *versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital*, inkl. → *technischer Rückstellungen*.

Einkauf

Ein aktiver Versicherter hat die Möglichkeit, sich in eine → *Vorsorgeeinrichtung* ein- oder zurückzukaufen, um die maximalen Leistungen gemäss Reglement zu erreichen.

Einrichtung aus einem anderen Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeber

Nicht zu verwechseln mit den → *Sammel-* und → *Gemeinschaftseinrichtungen*. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Freizügigkeitsgesetz

Das Freizügigkeitsgesetz (FZG) ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Es regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.

Freizügigkeitsleistung

Summe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, welche beim Stellenwechsel an die neue → *Vorsorgeeinrichtung* überwiesen wird. Dazu gehören ebenfalls die Freizügigkeitskonti und -policen bei den Banken bzw. den Versicherungsgesellschaften.

Gemeinschaftseinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, die meistens von einem Verband errichtet wird, damit sich ihr die in ihm organisierten, rechtlich und finanziell voneinander unabhängigen Arbeitgeber anschliessen können. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Kapitaldeckungsverfahren

Die berufliche Altersvorsorge basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren, d. h. das für die Leistungen erforderliche Kapital wird für jeden Versicherten während der Erwerbstätigkeit angespart. Die Höhe der Altersleistung ist somit erst am Ende des Sparprozesses bekannt (Ausnahme → *Leistungsprimat*).

Kollektive Anlagen

Kapitalanlage via → *Anlagestiftungen, -fonds* und Beteiligungsgesellschaften.

Kollektive Vorsorgeeinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, die alle Risiken durch eine Versicherungsgesellschaft decken lässt. Diese Form der Risikoübertragung ist nicht zu verwechseln mit dem Anschluss des Arbeitgebers an eine → *Sammel-* oder → *Gemeinschaftseinrichtung*. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV

Die OAK BV hat die Oberaufsicht über die 9 kantonalen respektive regional organisierten → *Aufsichtsbehörden*.

Leistungsprimat

Das Leistungsprimat definiert die Leistungen im Voraus, und zwar in Prozenten des versicherten Lohnes. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Rechtsform

Es gibt → *Vorsorgeeinrichtungen* öffentlichen und privaten Rechts. Letztere haben die Form einer Stiftung oder Genossenschaft. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Registrierung (BVG)

Registrierte → *Vorsorgeeinrichtungen* verfügen über einen Eintrag im Register für die berufliche Vorsorge. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Sammeleinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, die meistens von einer Versicherung, Bank oder Treuhandfirma errichtet wird. Ihr können sich beliebige und voneinander unabhängige Arbeitgeber anschliessen. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Schattenrechnung

Das → *BVG* verpflichtet alle registrierten → *Vorsorgeeinrichtungen*, individuelle Alterskonten nach den *BVG*-Normen zu führen. Mit dieser so genannten «Hilfs- oder Schattenrechnung» soll nachgewiesen werden, dass die Mindestvorschriften des *BVG* eingehalten werden.

Selbstständigerwerbende

Diese können sich freiwillig bei der Pensionskasse, welche ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer versichert, bei der → *Vorsorgeeinrichtung* ihres Berufsverbandes oder bei der → *Auffang-einrichtung* versichern.

Sicherheitsfonds BVG

Er ist eine Institution mit besonderen Aufgaben. Alle dem → *Freizügigkeitsgesetz* unterstellten → *Vorsorgeeinrichtungen* sind gleichzeitig auch dem Sicherheitsfonds *BVG* unterstellt. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Spareinrichtung

Sie bezweckt nur das Alterssparen und deckt demzufolge die Risiken Tod und Invalidität nicht.

Swiss GAAP FER 26

Standardisierte Fachempfehlung zur Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (in Kraft seit 1. Januar 2005 und per 1. Januar 2014 überarbeitet). Die Betriebsrechnung wird in Staffelform dargestellt, die Anlagen müssen zum Marktwert bilanziert werden und die Jahresrechnung ist im Anhang mit erweiterten Angaben zu versehen.

Technische Rückstellungen

Rückstellungen, welche infolge der Unsicherheiten der Prognosen vorzunehmen sind (Langlebigkeit, vorzeitige Pensionierungen, Anpassung des → *Umwandlungssatzes*, Anpassungen der Renten an die Teuerung usw.).

Technischer Zinssatz

Für die Diskontierung der zukünftigen Leistungen (Barwert der Leistungen) angewendete rechnerische Grösse. Der technische Zinssatz steht in direkter Beziehung zum → *Umwandlungssatz* und beeinflusst die Höhe des → versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals.

Teilautonome Vorsorgeeinrichtung

→ *Vorsorgeeinrichtung*, welche die Leistungen zum Teil selbst sicherstellt, zum Teil bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Unterdeckung

Bei einer Vorsorgeeinrichtung liegt eine Unterdeckung dann vor, wenn der → *Deckungsgrad* unter 100 Prozent liegt. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Umlageverfahren

Das Finanzierungssystem der AHV, d. h. die Leistungen werden aus den in derselben Periode erhobenen Beiträgen finanziert.

Umwandlungssatz

In Prozenten des Alterskapitals festgelegter Satz zur Berechnung der Alters- oder der Invalidenrente.

Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEFV)

Seit dem 1. Januar 1995 können Vorsorgevermögen zur Finanzierung von Wohneigentum (nur für den Eigenbedarf, ohne Ferienwohnungen) vorbezogen oder verpfändet werden. Das Gesetz gilt für alle → *registrierten und nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen*.

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital

Umfasst mindestens die geäußerten → *Altersgutschriften* (inkl. deren Verzinsung im → *Beitragsprimat*) der aktiven Versicherten sowie das Vorsorgekapital (inkl. Verzinsung im Beitragsprimat) der Rentnerinnen und Rentner. Es handelt sich somit um den «Barwert der erworbenen Leistungen» am Stichtag.

Verwaltungsform

Die zwei Hauptformen sind: → *Vorsorgeeinrichtung* eines einzigen Arbeitgebers oder *Vorsorgeeinrichtung* mit mehreren angeschlossenen Arbeitgebern. → *Kapitel 8 «Ausgewählte Aspekte der beruflichen Vorsorge»*.

Vorsorgeeinrichtung (VE)

Institution, welche die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge durch wiederkehrende und/oder einmalige Leistungen (Renten und/oder Kapital) gewährleistet.

Wichtige Eckwerte der Sozialversicherungen

Stand 1.1.2017

Berufliche Vorsorge (BV – Obligatorium)				
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	Arbeitnehmer mit einem Einkommen von mehr als 21 150 Franken. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität sowie ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres für das Alter.		
	Freiwillig	Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende, die dem BVG nicht unterstellt sind.		
<i>Koordinationsabzug</i>	24 675 Franken			
<i>Beitragsbemessungsgrundlage</i>	AHV-pflichtiger Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug = koordinierter bzw. versicherter Lohn. Minimal: 3 525 Franken, maximal 59 925 Franken. Maximal versicherbarer Jahreslohn: 846 000 Franken.			
<i>Beiträge</i>	Das Gesetz definiert die Berechnung der Altersguthaben und überlässt die Beitragsgestaltung (Staffelung, Höhe usw.) den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen. Der Arbeitgeber hat mindestens die Hälfte der gesamten Beitragssumme zu übernehmen.			
<i>Altersgutschriften</i>	Alter			
	25 – 34	7%		
	35 – 44	10%		
	45 – 54	15%		
	55 – 64/65	18%		
<i>BVG-Mindestzinssatz</i>	1%			
<i>Umwandlungssatz 2017</i>			Männer 6,80%	Frauen 6,80%
<i>Rücktrittsalter</i>			65	64
<i>BVG-Jahresrenten (in Franken)</i>	Alter	minimal	1 350	1 399
		maximal	22 182	22 954
	Ehegatten	minimal	810	839
		maximal	13 309	13 772
	Waisen	minimal	270	280
		maximal	4 436	4 591
Anpassung der Renten an die Teuerung				
<i>Altersrenten</i>	Die Altersrenten werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung der Preisentwicklung angepasst.			
<i>Hinterlassenen- und Invalidenrenten</i>	Rentenbeginn		Letzte Anpassung	Anpassungen per 1.1.2017
	1985 – 2005		1.1.2009	–
	2006 – 2007		1.1.2011	–
	2008		–	–
	2009		1.1.2013	–
	2010 – 2016		–	–
Bei den vorstehend aufgeführten Hinweisen handelt es sich um Angaben der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Das BVG legt in der Regel nur den Mindestrahmen fest und lässt Besserstellungen zu. Wer mehr Details zu den einzelnen Aspekten seiner beruflichen Vorsorge und seinen individuellen Versicherungsansprüchen wünscht, informiert sich mit Vorteil bei der eigenen Pensionskasse.				

Sicherheitsfonds			
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	Alle dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen.	
<i>Beiträge</i>		0,1% für Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur. 0,005% für Leistungen bei Insolvenz und andere Leistungen.	
<i>Sicherstellung der Leistungen</i>		Maximal das Anderthalbfache des oberen noch Renten bildenden AHV-Grenzlohnes, d. h. 126 900 Franken.	
Versicherung der Arbeitslosen im BVG			
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung mit einem Tageslohn von mehr als Fr. 81.20. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres für die Risiken Tod und Invalidität. Befreiung vom Obligatorium möglich, wenn der Vorsorgeschutz nach Art. 47 BVG bei einer Vorsorgeeinrichtung besteht.	
<i>Koordinationsabzug</i>		Fr. 94.75 vom Tageslohn.	
<i>Versicherter Tageslohn</i>		Tageslohn abzüglich Koordinationsabzug = koordinierter bzw. versicherter Tageslohn. Minimal: Fr. 13.55; maximal Fr. 230.15.	
<i>Beiträge</i>		1,5% des koordinierten Taglohnes; je zur Hälfte vom Versicherten und der Arbeitslosenversicherung getragen.	
Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)			
<i>Steuerabzug</i>	Freiwillig	Bankensparen und Versicherungspolicen.	
Arbeitnehmer		Maximal 6 768 Franken.	
Selbständig		20% des AHV-pflichtigen Einkommens, maximal aber 33 840 Franken.	
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV, IV, EO-MSE)			
<i>Beitragspflicht, -dauer</i>	Obligatorisch	Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (ohne Erwerbstätigkeit ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres) bis 64 für Frauen und 65 für Männer.	
<i>Zu bezahlen auf</i>		dem gesamten AHV-pflichtigen Lohn, d. h. nach oben unbegrenzt aber nur Renten bildend bis zum Dreifachen der maximalen Altersrente, d. h. 84 600 Franken.	
<i>Beitragssätze</i>			
Arbeitnehmer	AHV	8,4%	Arbeitgeber und -nehmer zahlen je die Hälfte, d. h. 5,125%.
	IV	1,4%	
	EO-MSE	0,45%	
Selbständig	AHV	7,8%	Für Jahreseinkommen von weniger als 56 400 Franken gilt ein sinkender Beitragssatz (von 9,650% auf 5,196%); mindestens aber 478 Franken.
	IV	1,4%	
	EO-MSE	0,45%	
Nichterwerbstätige		Berechnet auf der Basis des Vermögens und des Renteneinkommens; Mindestbeitrag 478 Franken, Maximalbeitrag 23 900 Franken.	
		Verheiratete Personen sind befreit, wenn der noch nicht im Rentenalter stehende erwerbstätige Ehepartner Beiträge in der Höhe von mindestens 956 Franken entrichtet.	
AHV-Rentner		Sind beitragspflichtig ab einem jährlichen Erwerbseinkommen von mehr als 16 800 Franken pro Arbeitgeber.	
<i>Jahresrenten AHV</i>		In Franken, bei voller Beitragsdauer.	
Alter			Vorbezug um ein oder zwei ganze Jahre bzw. Aufschub um 1 bis höchstens 5 Jahre möglich. Bei Vorbezug: Rentenkürzung für Männer und Frauen: 6,8% pro Jahr. Beide Einzelrenten eines Ehepaars zusammen maximal 150% der Maximalrente bzw. maximal 42 120 Franken.
	minimal	14 100	
	maximal	28 200	
Ehegatten	minimal	11 280	80% der Altersrente (bei voller Beitragsdauer). Die eingetragene Partnerschaft ist der Ehe gleichgestellt.
	maximal	22 560	
Waisen	minimal	5 640	40% der Altersrente (bei voller Beitragsdauer).
	maximal	11 280	

Mutterschaft (MSE)		
<i>Anspruchsvoraussetzungen</i>	Obligatorisch	Versichert gemäss AHV-Gesetz während neun Monaten unmittelbar vor Geburt (im Falle einer vorzeitigen Geburt reduziert sich diese Frist); zudem muss in dieser Zeit während mindestens fünf Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt worden sein.
<i>Anspruch</i>		Arbeitnehmerinnen/Selbständigerwerbende/Mitarbeitende im Betrieb des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners mit Vergütung eines Barlohnes/Arbeitslose mit Taggeld oder Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Taggeld der ALV/Bezügerinnen von Taggeldleistungen einer Sozial- oder Privatversicherung infolge Krankheit, Unfall oder Invalidität, sofern diese auf einem vorangegangenen Lohn berechnet wurden/Arbeitnehmerinnen mit gültigem Arbeitsverhältnis aber ohne Lohnfortzahlung oder Taggeldleistung, weil der Anspruch ausgeschöpft ist.
<i>Beiträge</i>		Bezahlt mit den Beiträgen für die Erwerbsersatzordnung (EO). Siehe AHV.
<i>Dauer des Anspruchs</i>		Ab Niederkunft maximal 98 Tage.
<i>Art und Höhe der Entschädigung</i>		Taggeld. 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, maximal aber 196 Franken pro Tag.
Arbeitslosenversicherung (ALV)		
<i>Beitragspflicht</i>	Obligatorisch	AHV-pflichtige Arbeitnehmer und -geber.
<i>Beitragsatz</i>		2,2% bis zu einem Jahreseinkommen von 148 200 Franken oder maximal 3 260 Franken. Für Lohnanteile über 148 200 Franken beträgt der Beitragsatz an die ALV 1%. Je zur Hälfte durch Arbeitnehmer und -geber.
<i>Anspruch</i>		Gesamte, unselbständig erwerbende Bevölkerung. Wer als selbständig erwerbend registriert ist, wird nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert.
<i>Anspruchsvoraussetzungen</i>		Mindestens 12 Beitragsmonate innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Erstanmeldung. Ganz oder teilweise arbeitslos. Bei Arbeitsausfall Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und Lohneinbusse. Sämtliche Personen haben nach einem Schul- oder Studienabgang eine Wartezeit von 120 Tagen.
<i>Höhe</i>		70 oder 80% des versicherten Verdienstes.
<i>Bezugsdauer</i>		200 Taggelder, bei 12 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und jünger als 25 Jahre. 260 Taggelder, bei 12 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und älter als 25 Jahre. 400 Taggelder, bei 18 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre. 520 Taggelder, bei 22 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und älter als 55 Jahre. 520 Taggelder, bei 22 Beitragsmonaten innerhalb der letzten 2 Jahre und eine Invaliditätsrente beziehend mit einem Invaliditätsgrad von mindestens 40%. 120 Taggelder zusätzlich, wer innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden ist.
Familienzulagen (FamZ)		
<i>Anspruchsberechtigt</i>	Obligatorisch	Arbeitnehmende sowie Nichterwerbstätige im Sinne der AHV mit bescheidenem Einkommen. Selbständigerwerbende seit 01.01.2013.
<i>Höhe und Dauer</i>		Kinderzulage auf Bundesebene mindestens 200 Franken monatlich von der Geburt bis i.d.R. zur Vollendung des 16. Altersjahres sowie Ausbildungszulage von mindestens 250 Franken monatlich ab dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres. Weitergehende Leistungen kantonal möglich.
<i>Beiträge</i>		Vom Arbeitgeber bezahlt. Ausnahmen: Kanton Wallis (teilweise durch Arbeitnehmende) sowie nicht beitragspflichtige Arbeitgeber (vollständig durch Arbeitnehmende).
<i>Landwirtschaft</i>		Sonderregelung für die in diesem Sektor tätigen Personen.
Unfallversicherung (UV)		
<i>Betriebsunfall</i>	Obligatorisch	Versichert: Arbeitnehmer im Sinne der AHV; massgebender AHV-pflichtiger Lohn, max. aber 148 200 Franken. Die Beiträge sind je nach Gefahrenklasse und -stufe der Betriebe verschieden und gehen zu Lasten des Arbeitgebers.
	Freiwillig	Selbständigerwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder.
<i>Nichtbetriebsunfall</i>	Obligatorisch	Versichert: Arbeitnehmer im Sinne der AHV; massgebender AHV-pflichtiger Lohn, max. aber 148 200 Franken. Die Beiträge sind je nach Branche verschieden und gehen in der Regel zu Lasten des Arbeitnehmers.
	Freiwillig	Selbständigerwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder.
Interessenten, die detaillierte und weitergehende Informationen benötigen, sei empfohlen, die entsprechenden Gesetze oder Verordnungen zu konsultieren. Umfassende Angaben finden Sie unter: www.ahv-iv.ch		

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet – www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.
www.statistik.ch → Statistiken finden → Kataloge und Datenbanken → Publikationen

NewsMail – Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.
www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB – Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten.
www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 3 000 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik.
www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale statistische Auskunft des BFS

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Die Publikation zur Pensionskassenstatistik 2015 basiert auf der für dieses Geschäftsjahr durchgeführten Befragung. Nebst der Konzeption der Erhebung orientiert der erste Teil über die Struktur und die Entwicklung der beruflichen Vorsorge (obligatorischer und überobligatorischer Teil), d. h. über den aktuellen Stand der Vorsorgeeinrichtungen, die aktiven Versicherten und Leistungsbezügerinnen und -bezüger sowie über die Bilanz und Betriebsrechnung. Abgeschlossen wird diese Publikation mit einigen ausgewählten Aspekten der beruflichen Vorsorge und wichtigen Eckwerten der Sozialversicherungen.

Bestellungen Print

Tel. 058 463 60 60

Fax 058 463 60 61

order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 11.– (exkl. MWST)

Download

www.statistik.ch (gratis)

BFS-Nummer

135-1501

ISBN

978-3-303-13185-5

**Statistik
zählt für Sie.**

www.statistik-zaehlt.ch